

Bürokratiekostenmessung nach dem Standardkostenmodell (SKM) und Vollzugskostenrechnung

März 2018

Interner Arbeitsbericht:

Institut für Public Management der Eurac Research
Peter Decarli, Christian Theiner, Sonja Vigl

Koordination:

Hanspeter Staffler, Generaldirektor der Südtiroler Landesverwaltung
Margit Laimer, Generaldirektion des Landes



Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	5
1 Normative Grundlagen.....	5
2 Theoretische Grundlagen und Methodologische Vorgehensweise.....	6
3 Analyse der Wirtschaftsförderung – Abteilung Wirtschaft.....	10
3.1 Gegenstand der Erhebung.....	10
3.2 Ergebnis der Bürokratiekostenmessung nach SKM.....	10
3.2.1 Vergleich mit der Erhebung 2009	14
3.3 Ergebnis der Vollzugskostenrechnung	24
4 Analyse der Wohnbauförderung – Abteilung Wohnungsbau.....	26
4.1 Gegenstand der Erhebung.....	26
4.2 Ergebnis der Bürokratiekostenmessung nach SKM.....	26
4.2.1 Vergleich mit der Erhebung 2009	28
4.3 Ergebnis der Vollzugskostenrechnung	40

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Cash-Tabelle	7
Tabelle 2: Wirtschaftsförderung – Bürokratiezeiten 2016	11
Tabelle 3: Wirtschaftsförderung – Bürokratiekosten 2016	12
Tabelle 4: Wirtschaftsförderung – Anzahl Gesuche 2016.....	13
Tabelle 5: Wirtschaftsförderung – Bürokratiezeiten 2009	14
Tabelle 6: Wirtschaftsförderung – Bürokratiekosten 2009	15
Tabelle 7: Wirtschaftsförderung – Vergleich der Bürokratiezeiten von 2009 und 2016.....	16
Tabelle 8: Wirtschaftsförderung – Vergleich der Bürokratiezeiten von 2009 und 2016.....	20
Tabelle 9: Wirtschaftsförderung – Verbesserungsvorschläge 2009	23
Tabelle 10: Wirtschaftsförderung – Arbeitsaufwand.....	24
Tabelle 11: Wirtschaftsförderung – Vollzugskosten	24
Tabelle 12: Wirtschaftsförderung – Vollzugskosten pro Ansuchen.....	25
Tabelle 13: Wirtschaftsförderung – Anteil der Vollzugskosten an der Fördersumme	25
Tabelle 14: Wohnbauförderung – Bürokratiezeiten 2015	27
Tabelle 15: Wohnbauförderung – Bürokratiekosten 2015	27
Tabelle 16: Wohnbauförderung – Anzahl Gesuche 2015	27
Tabelle 17: Wohnbauförderung – Bürokratiezeiten 2009	28
Tabelle 18: Wohnbauförderung – Bürokratiekosten 2009	29
Tabelle 19: Wohnbauförderung – Vergleich der Bürokratiezeiten von 2009 und 2015	30
Tabelle 20: Wohnbauförderung – Vergleich der Bürokratiekosten von 2009 und 2015	34
Tabelle 21: Wohnbauförderung – Verbesserungsvorschläge 2009.....	39
Tabelle 22: Wohnbauförderung – Arbeitsaufwand	40
Tabelle 23: Wohnbauförderung – Vollzugskosten.....	40
Tabelle 24: Wohnbauförderung – Vollzugskosten pro Ansuchen	41
Tabelle 25: Wohnbauförderung – Anteil der Vollzugskosten an der Fördersumme.....	41
Tabelle 26: Wohnbauförderung – Anteil der Vollzugskosten an der Fördersumme (inkl. verhältnismäßigen Anteil der Vollzugskosten der vorzeitigen Auszahlung).....	41

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Wirtschaftsförderung – Vergleich Bürokratiezeiten 2009 - 2016 nach Gesuchstypen.....	17
Abbildung 2: Wirtschaftsförderung – Vergleich Bürokratiezeiten 2009 - 2016, Anteil der Zeitaufwände an der Gesamtzeit der jeweiligen Gesuchstypen	18
Abbildung 3: Wirtschaftsförderung – Vergleich Bürokratiekosten 2009 - 2016 nach Gesuchstypen.....	21
Abbildung 4: Wirtschaftsförderung – Vergleich Bürokratiezeiten 2009 - 2015, Anteil der Kosten an den Gesamtkosten der jeweiligen Gesuchstypen.....	22
Abbildung 5: Wohnbauförderung – Vergleich Bürokratiezeiten 2009 - 2015 nach Gesuchstypen	31
Abbildung 6: Wohnbauförderung – Vergleich Bürokratiezeiten 2009 - 2015, Anteil der Zeitaufwände an der Gesamtzeit der jeweiligen Gesuchstypen	32
Abbildung 7: Wohnbauförderung – Vergleich Bürokratiekosten 2009 - 2015 nach Gesuchstypen.....	35
Abbildung 8: Wohnbauförderung – Vergleich Bürokratiezeiten 2009 - 2015, Anteil der Kosten an den Gesamtkosten der jeweiligen Gesuchstypen.....	36

Einleitung

Im Rahmen des Projektes „Verwaltungsinnovation VI18“ wurde das Institut für Public Management der Eurac Research von der Generaldirektion des Landes mit der Überprüfung der Bürokratiekosten nach dem Standardkostenmodell (SKM) und der Erhebung der Vollzugskosten in den Abteilungen Wohnungsbau und Wirtschaft beauftragt. Ziel ist die Ermittlung der Bürokratiekosten der BürgerInnen und der Unternehmen sowie der Vollzugskosten in der Verwaltung für exemplarische Verwaltungsverfahren. Diese Erhebung kann als Grundlage für die Definition von eventuellen Verbesserungsmöglichkeiten dienen.

Die Überprüfung der Bürokratiekosten nach dem SKM wurde als Zeitvergleich durchgeführt; d.h. die für das Jahr 2016 anfallenden Bürokratiekosten wurden mit jenen vom ASTAT, Dienststelle für Controlling, im Jahr 2009 ermittelten Kosten, verglichen. Die internen Vollzugskosten wurden in den Erhebungen des ASTAT von 2009 hingegen noch nicht berücksichtigt.

1 Normative Grundlagen

Grundlage dieser Studie bildet das Landesgesetz vom 22. Oktober 1993, Nr. 17 über die Regelung des Verwaltungsverfahrens. Diese Norm regelt in Art. 1/quater die Maßnahmen zur Steigerung der Qualität in der Landesverwaltung:

(1) Der Generaldirektor des Landes analysiert und kontrolliert regelmäßig die Kosten, die der Verwaltung für sämtliche Verfahren anfallen, den Zeitaufwand für die Abwicklung der Verfahren, die wirtschaftlichen Kosten sowie den bürokratischen Aufwand zu Lasten der Bürger sowie der Unternehmen. Dabei arbeitet der Generaldirektor unter anderem mit den Sozialpartnern zusammen.

(2) Alle zwei Jahre verfasst der Generaldirektor einen Bericht über die Tätigkeit laut Absatz 1 und unterbreitet der Landesregierung die Rationalisierungsvorschläge und Korrekturingriffe, die zur Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit der Verwaltungstätigkeit erforderlich sind. Der Bericht wird dem Landtag im zuständigen Gesetzgebungsausschuss vorgestellt und auf der Homepage des Landes veröffentlicht.

Die vorliegende Studie soll als Datengrundlage für den Bericht des Generaldirektors und zur Identifikation von Rationalisierungsvorschlägen und Korrekturingriffen dienen.

2 Theoretische Grundlagen und Methodologische Vorgehensweise

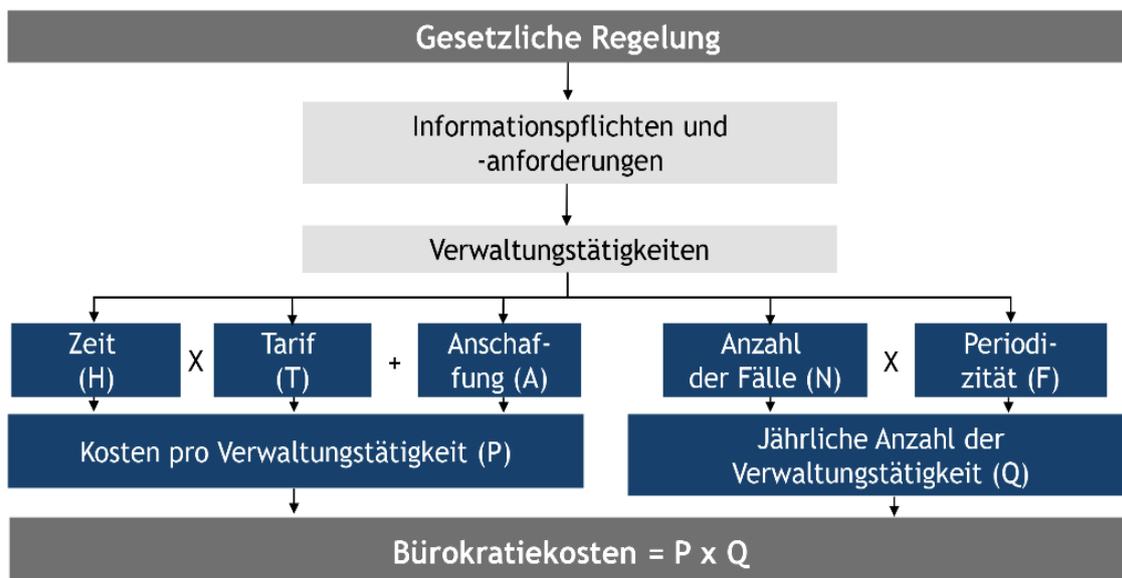
Ziel dieser Studie ist die Erfassung der internen und externen Bürokratiekosten ausgewählter Verwaltungsverfahren.

Das **Standardkostenmodell** ist eine Methode zur Messung von **externen Bürokratieaufwänden** in Form von Informationskosten, die Bürgern oder Unternehmen durch die Erfüllung von gesetzlichen Informationspflichten – etwa das Ausfüllen von Anträgen, Formularen oder Statistiken – entstehen.

Die Messung von Bürokratiekosten aus gesetzlichen Informationspflichten basiert auf der Erhebung zweier Arten von Daten:

- 1) Die Kosten der Verwaltungstätigkeit, d.h. die Zeit, die für die Erfüllung einer Informationspflicht aufgewendet wird, multipliziert mit dem entsprechenden Lohn tarif, sowie ggf. Anschaffungskosten.
- 2) Die Frequenz, zusammengesetzt aus der Gesamtzahl der betroffenen Normadressaten (Unternehmen oder Bürger) und der Häufigkeit, mit der die Informationspflicht erhoben wird.

Im Anschluss an die Erhebung werden beide Faktoren multipliziert:



Die Messung der Bürokratiekosten von Bürgern beschränkt sich auf die Erhebung der Zeitaufwände, eventueller direkter Kosten (für Anschaffungen), der Periodizität und der

Anzahl der vom jeweiligen Prozessschritt betroffenen Bürger. Für die Ermittlung des Zeitaufwands können verschiedene Methoden kombiniert werden, wie z.B. standardisierte Zeitwerte aufgrund der unten dargestellten Zeitwerttabelle (sogenannte Cash Tabelle)¹, Befragungen bei den Zielgruppen durch Vor-Ort-Interviews, Telefon-Interviews, Experten-Gespräche oder qualifizierte Einschätzungen von Sachbearbeitern.

	Standardaktivität	Einfach (Min.)	Mittel (Min.)	Komplex (Min.)	Erläuterung
1	Einarbeitung	3	15	120	Relevant, wenn die Informationspflicht regelmäßig verändert wird oder nur selten angewendet wird.
2	Beschaffung von Daten	3	15	120	Welcher Aufwand fällt für die Beschaffung notwendiger Informationen und Daten an?
3	Formulare ausfüllen	3	7	30	Beispielsweise der Aufwand für die Ausfüllung eines Antragsformulars
4	Berechnungen machen	3	20	120	Welche Berechnungen, Bewertungen, Zählungen müssen durchgeführt werden?
5	Überprüfung der Daten	1	5	45	Aufwand für mögliche Kontrollmaßnahmen?
6	Fehlerkorrektur	2	10	60	Aufwand für mögliche Korrekturmaßnahmen?
7	Datenaufbereitung	3	15	120	Welcher Aufwand entsteht durch die Aufbereitung der Daten?
8	Datenübermittlung	1	2	10	Welcher Aufwand entsteht durch die Datenübermittlung und/oder Veröffentlichung von Daten oder Informationen?
9	Interne Sitzungen	5	30	480	Welcher Aufwand entsteht durch notwendige interne Sitzungen?
10	Externe Sitzungen	10	60	480	Welcher Aufwand entsteht durch notwendige externe Sitzungen (z.B. mit Steuerberater)?
11	Zahlungsüberweisungen ausfüllen	2	8	30	Beispielsweise Aufwand für die Ausfüllung eines Überweisungsträgers
12	Kopieren, Archivieren, Verteilen	2	5	15	Anforderungen an den weiteren Umgang mit den Daten
13	Prüfung durch öffentliche Stellen	2	30	240	Beispielsweise interner Aufwand, der durch einen Betriebsprüfer ausgelöst wird
14	Korrekturen aufgrund öffentlicher Prüfung	3	90*	90*	Überarbeitung der Daten, zusätzliche Informations-bereitstellung
15	Zusätzliche Informationen bereitstellen	3	15	120	Aufwand für zusätzliche Informationsbereitstellung
16	Schulungs- und Fortbildungsteilnahmen	3	35	480	Nur dann relevant, wenn die Erfüllung einer Informationspflicht zunächst einen Schulungsbedarf voraussetzt.

Tabelle 1: Cash-Tabelle

¹ Nationaler Normenkontrollrat, Geschäftsstelle für Bürokratieabbau 2008, Leitfaden für die ex-ante Abschätzung der Bürokratiekosten nach dem Standardkosten-Modell.

Die **internen Bürokratiekosten** beziehen sich hingegen auf die Aufwände der öffentlichen Verwaltung zur Bearbeitung und Abwicklung der Verwaltungsverfahren. Durch die **Vollzugskostenrechnung** lassen sich die Kosten der administrativen Abwicklung messen.

Zur Berechnung der Vollzugskosten wird in einem ersten Schritt das Mengengerüst des zur Durchführung des Verwaltungsverfahrens notwendigen Personalbedarfs sowie die Abschätzung des erforderlichen Sachbedarfs (Räumlichkeiten, Ausstattung, technische Hilfsmittel, usw.) erstellt. Anschließend erfolgt die Bewertung des Mengengerüsts durch die Ermittlung der Arbeitsplatzkosten. Als Berechnungsgrundlage hierfür können die Kosten eines Arbeitsplatzes in der Landesverwaltung (mit EDV-Ausstattung)² herangezogen werden. Die typischen Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes werden somit ebenfalls abgebildet, weshalb Sachaufwände nicht gesondert berechnet werden müssen.

Der direkte Personalaufwand für die Leistungserbringung in Personenjahren wurde von der jeweiligen Fachabteilung erhoben. Grundlage bildet der Performance-Plan, der die Aufwände für Leistungen beinhaltet. In Fällen, bei denen die Leistungen des Performance-Plans nicht eindeutig mit den untersuchten Verwaltungsverfahren übereinstimmen, wurde der Personalaufwand von der Fachabteilung aufgrund operativer Erfahrungswerte abgeleitet.

Zusätzlich zu den direkten Personalaufwänden, die unmittelbar in den Verwaltungsverfahren anfallen und damit einen direkten Nutzen für Bürger und Unternehmen generieren, wurden auch die indirekten Leistungen berücksichtigt und den untersuchten Verwaltungsverfahren anteilmäßig zugeordnet. Dieser sogenannte „Personal-Overhead“ beinhaltet beispielsweise die Arbeitsleistung der Personen, die Statistiken führen, Personalmanagement betreiben oder für die Kommunikation in einer Organisationseinheit zuständig sind. Im Performance-Plan wird der Overhead in Personenjahren einer gesamten Abteilung als „übergreifende Koordinierung“ ausgewiesen. Die Aufteilung auf die analysierten Verwaltungsverfahren erfolgte anhand des Anteils der jeweiligen Personalaufwände am gesamten Personalstand der untersuchten Abteilung. Auch in diesem Fall erfolgte die Bewertung anhand der Kosten eines

² Controlling-Report des Organisationsamtes 01 vom 03/2013

Arbeitsplatzes in der Landesverwaltung (mit EDV-Ausstattung) laut Controlling-Report des Organisationsamtes.

Da die Vollzugskosten in der Untersuchung aus 2009 noch nicht erhoben wurden, ist die Qualitätssicherung über einen Zeitvergleich in diesem Bereich nicht möglich. Durch die Daten des Performance-Plans als Ausgangspunkt und die langjährige Erfahrung der Fachabteilungen in der operativen Abwicklung der Verwaltungsverfahren, kann nichtsdestotrotz von einer hohen Genauigkeit der Analyseergebnisse ausgegangen werden.

3 Analyse der Wirtschaftsförderung – Abteilung Wirtschaft

3.1 Gegenstand der Erhebung

Ausgangspunkt der Erhebung bildet das Landesgesetz vom 13. Februar 1997, Nr. 4 „Maßnahmen des Landes Südtirol zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft“. Die Förderrichtlinien sind in verschiedenen Beschlüssen der Landesregierung (BLR) definiert: BLR Nr. 607/2015 in geltender Fassung für *Gesuche zur Förderung von betrieblichen Investitionen und Förderung für Beschaffung von Liquidität*, BLR Nr. 667/2016 für *Gesuche zur Förderung von Beratung, Ausbildung und Wissensvermittlung* und BLR Nr. 1472/2016 für *Gesuche zur Internationalisierung*. Dazu wurden noch Formulare und Dokumente, wie Anleitungen zum Ausfüllen der Gesuche, gesichtet. Die wesentlichen Informationspflichten ergeben sich aus dem Antrag um Förderung selbst und, für die *Gesuche zur Internationalisierung und Ausbildung und Wissensvermittlung*, aus der Ausgabendokumentation. Entsprechend unterscheiden sich die Gesuche in den spezifischen Datenanforderungen.

3.2 Ergebnis der Bürokratiekostenmessung nach SKM

Die Form des Ansuchens sowie die Art der Einreichung von Dokumenten und Unterlagen erfolgt auf elektronischem Weg über PEC-Email.

Für einen Antrag um Wirtschaftsförderung fallen im Unternehmen Bürokratiekosten je nach Förderverfahren von durchschnittlich 100 Euro bis 212 Euro an. Die Gesamtbelastung der Unternehmen durch die Wirtschaftsförderung beläuft sich auf ca. 163.000 Euro.

Bei der Berechnung der Bürokratiekosten stellt der Zeitaufwand, der den Unternehmen für die Gesuchstellung entsteht, einen wesentlichen Kostenfaktor dar. Dieser wurde für jede Informationspflicht erhoben und setzt sich aus dem Zeitaufwand für die Informationsbeschaffung, das Ausfüllen von Formularen, die Beschaffung von Dokumenten, die Einreichung des Gesuchs und die Wartezeiten im Amt zusammen. Die Fahrtzeiten wurden nicht erhoben, da diese aufgrund der elektronischen Übermittlung nicht anfallen.

Tabelle 2 zeigt den Zeitaufwand, der in den Unternehmen für die Erstellung und Einreichung der verschiedenen Gesuche anfällt. Die Zeitaufwände reichen von 2 Stunden 11 Minuten (Beschaffung von Liquidität) bis 4 Stunden und 24 Minuten (Antrag auf Förderung – Ausbildung).

Nr	Gesuchstyp		Zeit je Antrag bzw. Gesuch		
			Gesamtzeiten	davon	
				Bürokratiezeiten	Fahrtzeiten
1	Antrag auf Förderung für Betriebliche Investitionen	Ankauf von beweglichen Gütern / Sanierung von Immobilien (nicht baukonzessionspflichtig) - Darlehen	4 Std. und 19 Min.	4 Std. und 19 Min.	/
		Ankauf von Immobilien - Darlehen	4 Std. und 14 Min.	4 Std. und 14 Min.	/
		Bau von Immobilien (baukonzessionspflichtige Arbeiten) - Darlehen	4 Std. und 54 Min.	4 Std. und 54 Min.	/
2	Antrag auf Förderung - Beratung und Vorhaben zur Wissensvermittlung (Studien & Analysen)	Beratung und Vorhaben zur Wissensvermittlung (Studien & Analysen)	4 Std. und 9 Min.	4 Std. und 9 Min.	/
		Ausbildung	4 Std. und 10 Min.	4 Std. und 10 Min.	/
3	Antrag auf Gewährung einer Förderung für Internationalisierung		3 Std. und 14 Min.	3 Std. und 14 Min.	/
4	Antrag auf Beschaffung von Liquidität		2 Std. und 6 Min.	2 Std. und 6 Min.	/

Tabelle 2: Wirtschaftsförderung – Bürokratiezeiten 2016

Bei der Berechnung der gesamten Bürokratiekosten wird der Zeitaufwand der Unternehmen mit einem Lohntarif (Stundensatz) multipliziert und um Zusatzkosten ergänzt. Für die Berechnung wurde, aus Gründen der Vergleichbarkeit, wie 2009 ein Stundensatz von 40 Euro verwendet. Ein Antrag für die Gewährung einer *Förderung für Internationalisierung* (Ausstellung auf verschiedenen Messen) kostet einem Unternehmen im Durchschnitt 147 Euro. Davon entfallen 131 Euro auf die Kosten für die Gesuchstellung selbst, 16 Euro entfallen auf die Stempelgebühr. Diese Gebühren werden zu den Bürokratiekosten dazugerechnet, da diese nur anfallen, wenn ein entsprechendes Ansuchen gestellt wird.

Kosten je Antrag bzw. Gesuch						
Nr.	Gesuchstyp		Gesamtkosten	Davon:		
				Bürokratiekosten	Fahrtkosten	Steuern, Gebühren und Abgaben
1	Antrag auf Förderung für Betriebliche Investitionen	Ankauf von beweglichen Gütern / Sanierung von Immobilien (nicht baukonzessionspflichtig) – Darlehen	189 €	173 €	0 €	16 €
		Antrag auf Förderung für Betriebliche Investitionen – Ankauf von Immobilien – Darlehen	186 €	170 €	0 €	16 €
		Antrag auf Förderung für Betriebliche Investitionen – Bau von Immobilien (baukonzessionspflichtige Arbeiten) – Darlehen	212 €	196 €	0 €	16 €
2	Antrag auf Förderung von Beratung, Ausbildung und Wissensvermittlung	Beratung und Vorhaben zur Wissensvermittlung (Studien & Analysen)	182 €	166 €	0 €	16 €
		Ausbildung	186 €	170 €	0 €	16 €
3	Antrag auf Gewährung einer Förderung für Internationalisierung		147 €	131 €	0 €	16 €
4	Antrag auf Beschaffung von Liquidität		100 €	84 €	0 €	16 €

Tabelle 3: Wirtschaftsförderung – Bürokratiekosten 2016

Im Jahr 2016 haben insgesamt 1.014 Unternehmen ein Gesuch um die Gewährung einer Wirtschaftsförderung eingereicht. Die Unternehmen können aber mit einem Ansuchen für mehrere verschiedene Förderungen ansuchen, weshalb die Gesamtzahl aller Gesuche höher ist (siehe Tabelle 4).

Nr.	Gesuchstyp		Anzahl Ansuchen				Gesamt
			Handwerk	Industrie	Handel	Dienstleistungen	
1	Antrag auf Förderung für Betriebliche Investitionen	Ankauf von beweglichen Gütern / Sanierung von Immobilien (nicht baukonzessionspflichtig) – Darlehen	101	19	18	5	153
		Antrag auf Förderung für Betriebliche Investitionen – Ankauf von Immobilien – Darlehen	46	4	18	5	73
		Antrag auf Förderung für Betriebliche Investitionen – Bau von Immobilien (baukonzessionspflichtige Arbeiten) – Darlehen	40	4	12	2	58
2	Antrag auf Förderung von Beratung, Ausbildung und Wissensvermittlung	Beratung und Vorhaben zur Wissensvermittlung (Studien & Analysen)	61	0*	29	73	164
		Ausbildung	66	0*	51	40	157
3	Antrag auf Gewährung einer Förderung für Internationalisierung		75	82	112	28	297
4	Antrag auf Beschaffung von Liquidität		78	5	49	40	172

* Zuständigkeit bei Abteilung 34 Innovation

Tabelle 4: Wirtschaftsförderung – Anzahl Gesuche 2016

3.2.1 Vergleich mit der Erhebung 2009

Im Jahre 2009 wurde vom ASTAT, Dienststelle für Controlling, bereits eine Messung der Bürokratiezeiten und -kosten durchgeführt, mit nachfolgenden Ergebnissen:

Zeit je Antrag bzw. Gesuch				
Nr.	Gesuchstyp	Gesamtzeiten	davon	
			Bürokratiezeiten	Fahrtzeiten
1	Betriebliche Investitionen – Darlehen	6 Std. und 2 Min.	5 Std. und 2 Min.	1 Std.
2	Soft-Initiativen	5 Std. und 16 Min.	4 Std. und 16 Min.	1 Std.
3	Beschaffung von Liquidität	3 Std. und 34 Min.	2 Std. und 34 Min.	1 Std.

Tabelle 5: Wirtschaftsförderung – Bürokratiezeiten 2009

Im Jahr 2016 waren *Verlustbeiträge für Betriebliche Investitionen* nicht mehr vorgesehen. Von den verschiedenen *Soft-Initiativen* bestehen 2016 noch die Gesuche für *Internationalisierung* und für *Förderung von Beratung, Ausbildung und Wissensvermittlung*. Die anderen Aktivitäten der *Soft-Initiativen* werden nicht mehr gefördert.

Die nachstehende Tabelle 6 zeigt die Bürokratiekosten der Wirtschaftsförderungen im Jahr 2009. Im Gegensatz zu 2016 mussten die Gesuche 2009 noch in Papierform eingereicht werden, wodurch Fahrtkosten angefallen sind. Durch die Digitalisierung entfallen diese Kostenpunkte. Erfasst, aber nicht in den Bürokratiekosten berücksichtigt, wurden die Ausgaben für Steuern, Gebühren und Abgaben. Gemäß aktuellem Stand der Bürokratiekostenmessung in der Fachliteratur und Praxis werden diese Ausgaben allerdings einbezogen. Die Gesamtkosten in der Tabelle 6 beinhalten demnach auch die Steuern, Gebühren und Abgaben, wodurch die Vergleichbarkeit mit der Erhebung aus dem Jahr 2016 sichergestellt wird.

		Kosten je Antrag bzw. Gesuch			
Nr.	Gesuchstyp	Gesamtkosten	Davon:		
			Bürokratiekosten	Fahrtkosten	Steuern, Gebühren und Abgaben
1	Betriebliche Investitionen – Darlehen	276 €	201 €	60 €	15 €
2	Soft-Initiativen	246 €	171 €	60 €	15 €
3	Beschaffung von Liquidität	177 €	102 €	60 €	15 €

Tabelle 6: Wirtschaftsförderung – Bürokratiekosten 2009

Die vergleichsweise geringeren Zeiten bzw. Kosten beim Gesuchstyp *Betriebliche Investitionen – Darlehen* im Jahr 2016 ist auf den Wegfall einiger Datenanforderungen, wie bspw. die Verpflichtungserklärung zur IRAP, zurückzuführen. Auch werden Datenanforderungen wie Katasterauszüge vom Amt selbst eingeholt. Einzig bei den Gesuchen zur *Internationalisierung* sind Datenanforderungen hinzugekommen, 2009 war eine zusätzliche Ausgabendokumentation nicht erforderlich.

Insgesamt konnten die Bürokratiezeiten und -kosten aber deutlich gesenkt werden. Bei den Kosten zur *Beschaffung von Liquidität* konnte beispielsweise eine Verringerung von 177 Euro auf 102 Euro erzielt werden. Tabelle 7 gibt eine Übersicht der Veränderungen der Bürokratiezeiten von 2009 auf 2016. Die Ergebnisse aus 2016 wurden, um eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen, zu einem gewichteten Durchschnitt zusammengefasst. Die Gesuchstypen *Antrag auf Förderung von Beratung, Ausbildung und Wissensvermittlung* und *Antrag auf Gewährung einer Förderung für Internationalisierung* waren 2009 Bestandteil des *Gesuchs auf Förderung von Soft-Initiativen*. In der Tabelle wurden diese sowie die unterschiedlichen Arten des Gesuchstyps *Betriebliche Investitionen* zusammengefasst. Die Zeiten konnten insgesamt deutlich gesenkt werden. Die relativ gesehen größte Zeiteinsparung gab es beim Gesuch zur *Beschaffung von Liquidität*. Hier konnte der Zeitaufwand um 41% reduziert werden. Die Abbildung 1 stellt die Gliederung der Zeiten graphisch dar, Abbildung 2 den jeweiligen Anteil der Zeiten an den jeweiligen Gesamtzeiten des Gesuchstyps in Prozent.

Nr.	Gesuchstyp		Zeiten je Antrag bzw. Gesuch											
			Gesamtzeiten			Davon:								
						Bürokratiezeiten			Fahrtzeiten					
			2016	2009	Differenz	2016	2009	Differenz	2016	2009	Differenz			
1	Antrag auf Förderung für Betriebliche Investitionen	Ankauf von beweglichen Gütern / Sanierung von Immobilien (nicht baukonzessionspflichtig) – Darlehen	4 Std. und 19 Min.	Ø 4 Std. und 24 Min.	6 Std. und 2 Min.	-1 Std. und 38 Min. (-26%)	4 Std. und 19 Min.	4 Std. und 24 Min.	5 Std. und 2 Min.	-38 Min. (-11%)	/	/	1 Std.	-1 Std. (-100%)
		Antrag auf Förderung für Betriebliche Investitionen – Ankauf von Immobilien – Darlehen	4 Std. und 14 Min.				4 Std. und 14 Min.				/			
		Antrag auf Förderung für Betriebliche Investitionen – Bau von Immobilien (baukonzessionspflichtige Arbeiten) – Darlehen	4 Std. und 54 Min.				4 Std. und 54 Min.				/			
2	Antrag auf Förderung von Beratung, Ausbildung und Wissensvermittlung	Beratung und Vorhaben zur Wissensvermittlung (Studien & Analysen)	4 Std. und 9 Min.	Ø 3 Std. und 43 Min.	5 Std. und 16 Min.	-1 Std. und 38 Min. (-27%)	4 Std. und 9 Min.	3 Std. und 43 Min.	4 Std. und 16 Min.	-33 Min. (-10%)	/	/	1 Std.	-1 Std. (-100%)
		Ausbildung	4 Std. und 10 Min.				4 Std. und 10 Min.				/			
4	Antrag auf Gewährung einer Förderung für Internationalisierung		3 Std. und 14 Min.											
3	Antrag auf Beschaffung von Liquidität		2 Std. und 6 Min.		3 Std. und 34 Min.	-1 Std. und 28 Min. (-41%)	2 Std. und 6 Min.		2 Std. und 34 Min.	-28 Min. (-18%)	/		1 Std.	-1 Std. (-100%)

Tabelle 7: Wirtschaftsförderung – Vergleich der Bürokratiezeiten von 2009 und 2016

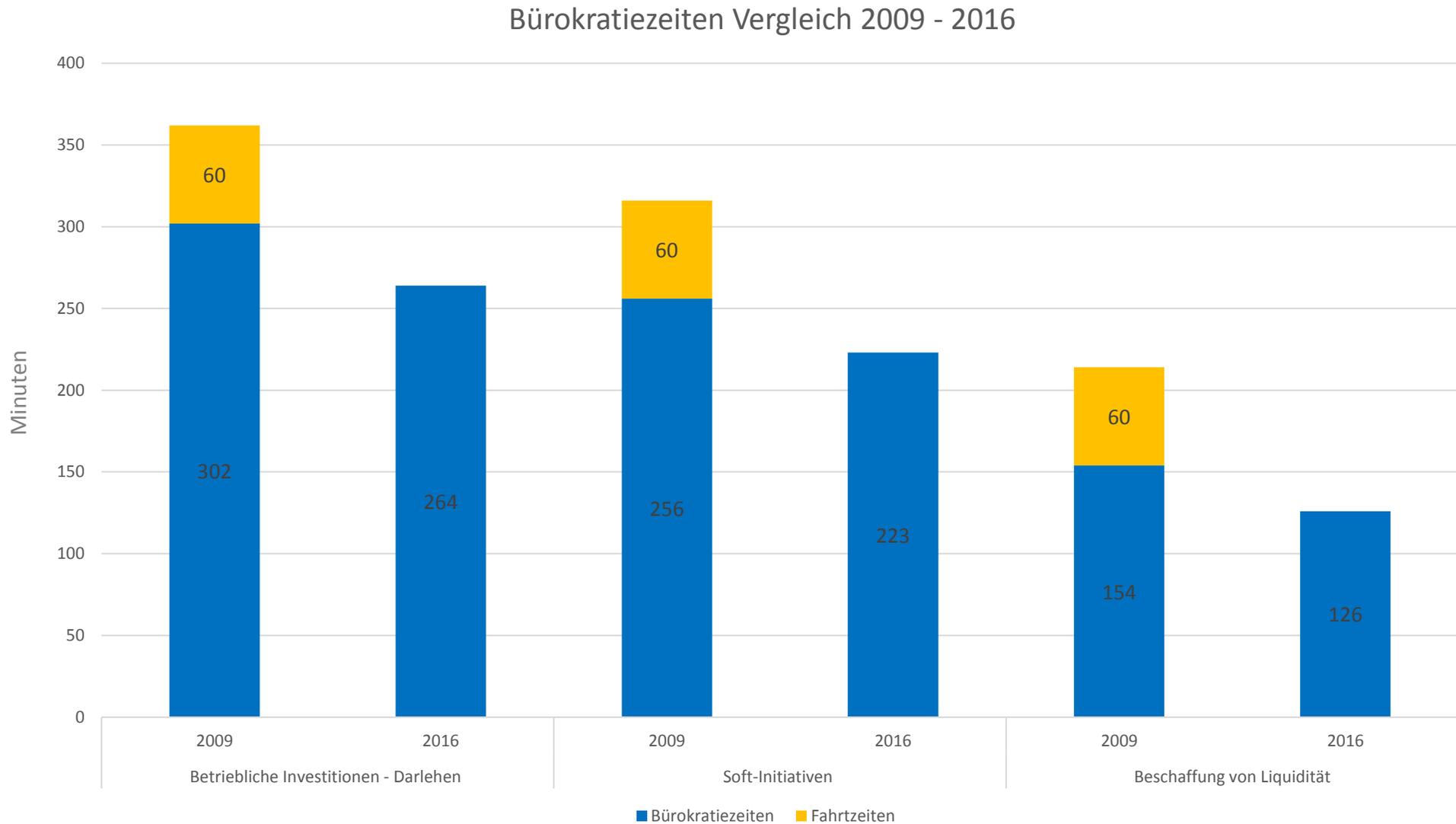


Abbildung 1: Wirtschaftsförderung – Vergleich Bürokratiezeiten 2009 - 2016 nach Gesuchstypen

Vergleich Bürokratiezeiten 2009 - 2016 (% Anteile an Gesamtzeit)

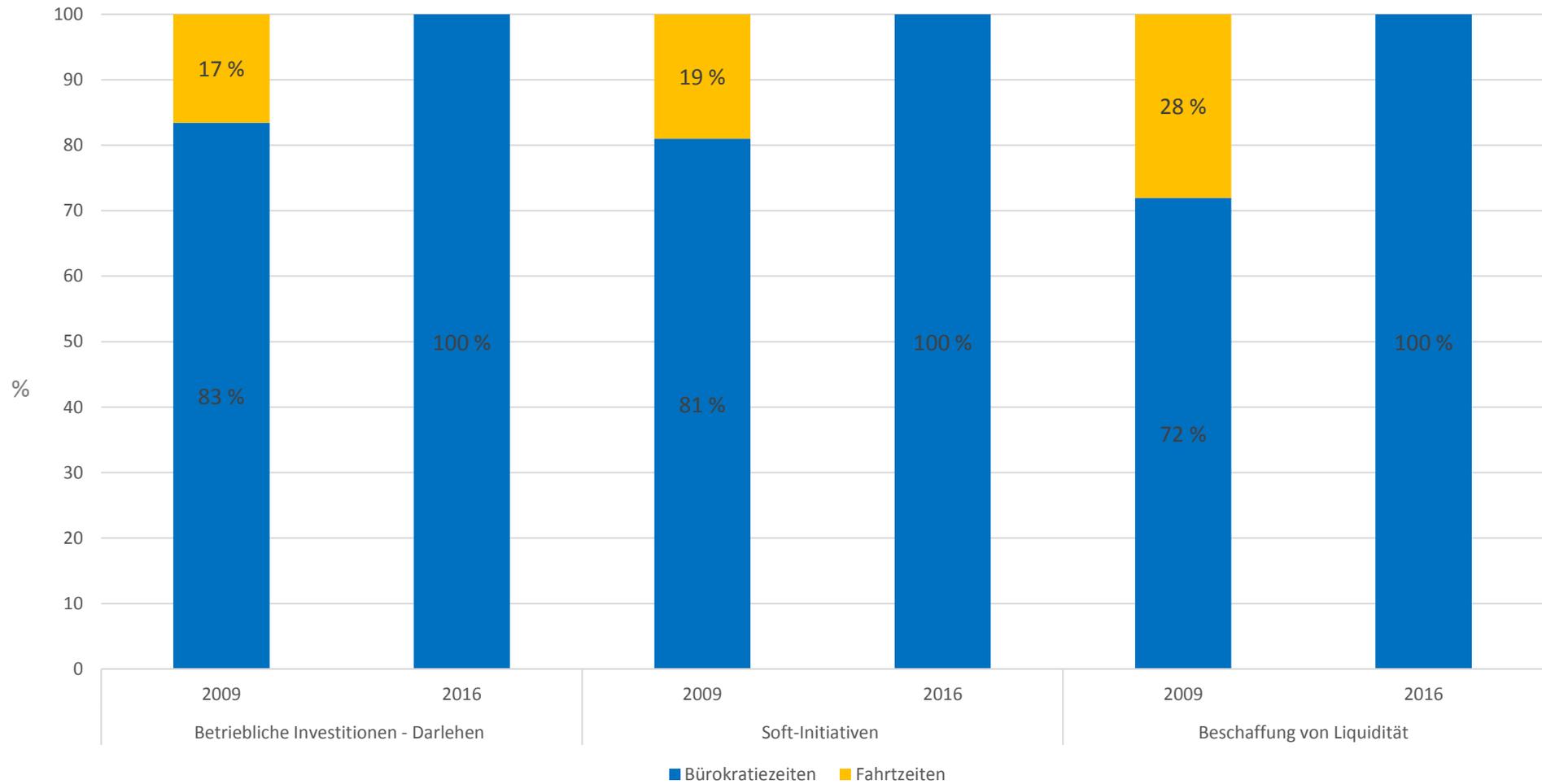


Abbildung 2: Wirtschaftsförderung – Vergleich Bürokratiezeiten 2009 - 2016, Anteil der Zeitaufwände an der Gesamtzeit der jeweiligen Gesuchstypen

Tabelle 8 zeigt die Übersicht der Bürokratiekosten aus den Erhebungen von 2009 und 2016 sowie die Differenzen. Auch hier wurden die Gesuchstypen von 2016 zusammengefasst, um einen Vergleich zu ermöglichen. Bei den Bürokratiekosten fallen die Verbesserungen noch deutlicher ins Gewicht. Besonders ausschlaggebend sind, wie auch bei den Zeiten, die Beseitigung der Fahrtzeiten und -kosten. Die Gesamtkosten konnten bis zu 44% gesenkt werden (Antrag auf *Beschaffung von Liquidität*).

Die Abbildung 3 stellt die Gliederung der Kosten graphisch dar, Abbildung 4 den jeweiligen Anteil der Kostenarten an den jeweiligen Gesamtkosten des Gesuchstyps in Prozent.

Bürokratiekostenmessung nach SKM und Vollzugskostenrechnung

Nr.	Gesuchstyp	Kosten je Antrag bzw. Gesuch																
		Gesamtkosten				Davon:												
					Bürokratiekosten			Fahrtkosten			Steuern, Gebühren und Abgaben							
2016	2009	Differenz	2016	2009	Differenz	2016	2009	Differenz	2016	2009	Differenz							
1	Antrag auf Förderung für Betriebliche Investitionen	Ankauf von beweglichen Gütern / Sanierung von Immobilien (nicht baukonzessionspflichtig) – Darlehen	189 €			173 €			/			16 €						
		Antrag auf Förderung für Betriebliche Investitionen – Ankauf von Immobilien – Darlehen	186 €	Ø 193 €	276 €	-83 € (-30%)	170 €	Ø 177 €	201 €	-24 € (-12%)	/	/	60 €	-60 € (-100%)	16 €	Ø 16 €	15 €	+1 € (+7%)
		Antrag auf Förderung für Betriebliche Investitionen – Bau von Immobilien (baukonzessionspflichtige Arbeiten) – Darlehen	212 €			196 €			/				16 €					
2	Antrag auf Förderung von Beratung, Ausbildung und Wissensvermittlung	Beratung und Vorhaben zur Wissensvermittlung (Studien & Analysen)	182 €			166 €			/			16 €						
		Ausbildung	186 €	Ø 166 €	246 €	-80 € (-32%)	170 €	Ø 150 €	171 €	-21 € (-12%)	/	/	60 €	-60 € (-100%)	16 €	Ø 16 €	15 €	+1 € (+7%)
4	Antrag auf Gewährung einer Förderung für Internationalisierung	147 €			131 €			/			16 €							
3	Antrag auf Beschaffung von Liquidität	100 €		177 €	-77 € (-44%)	84 €		102 €	-18 € (-18%)	/		60 €	-60 € (-100%)	16 €		15 €	+1 € (+7%)	

Tabelle 8: Wirtschaftsförderung – Vergleich der Bürokratiezeiten von 2009 und 2016

Vergleich Bürokratiekosten 2009 - 2016

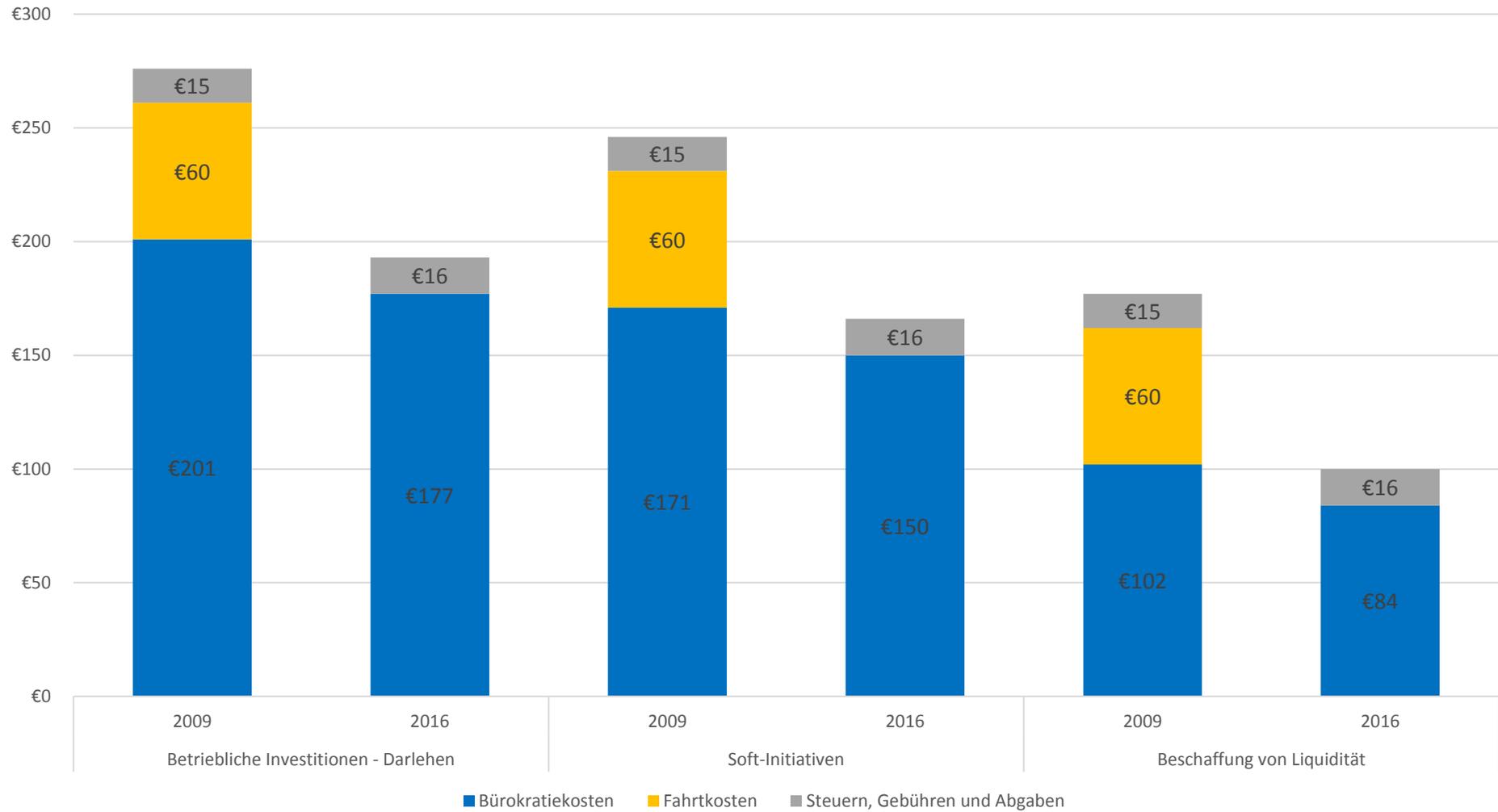


Abbildung 3: Wirtschaftsförderung – Vergleich Bürokratiekosten 2009 - 2016 nach Gesuchstypen

Bürokratiekosten Vergleich 2009 - 2016 (% Anteile an Gesamtkosten)

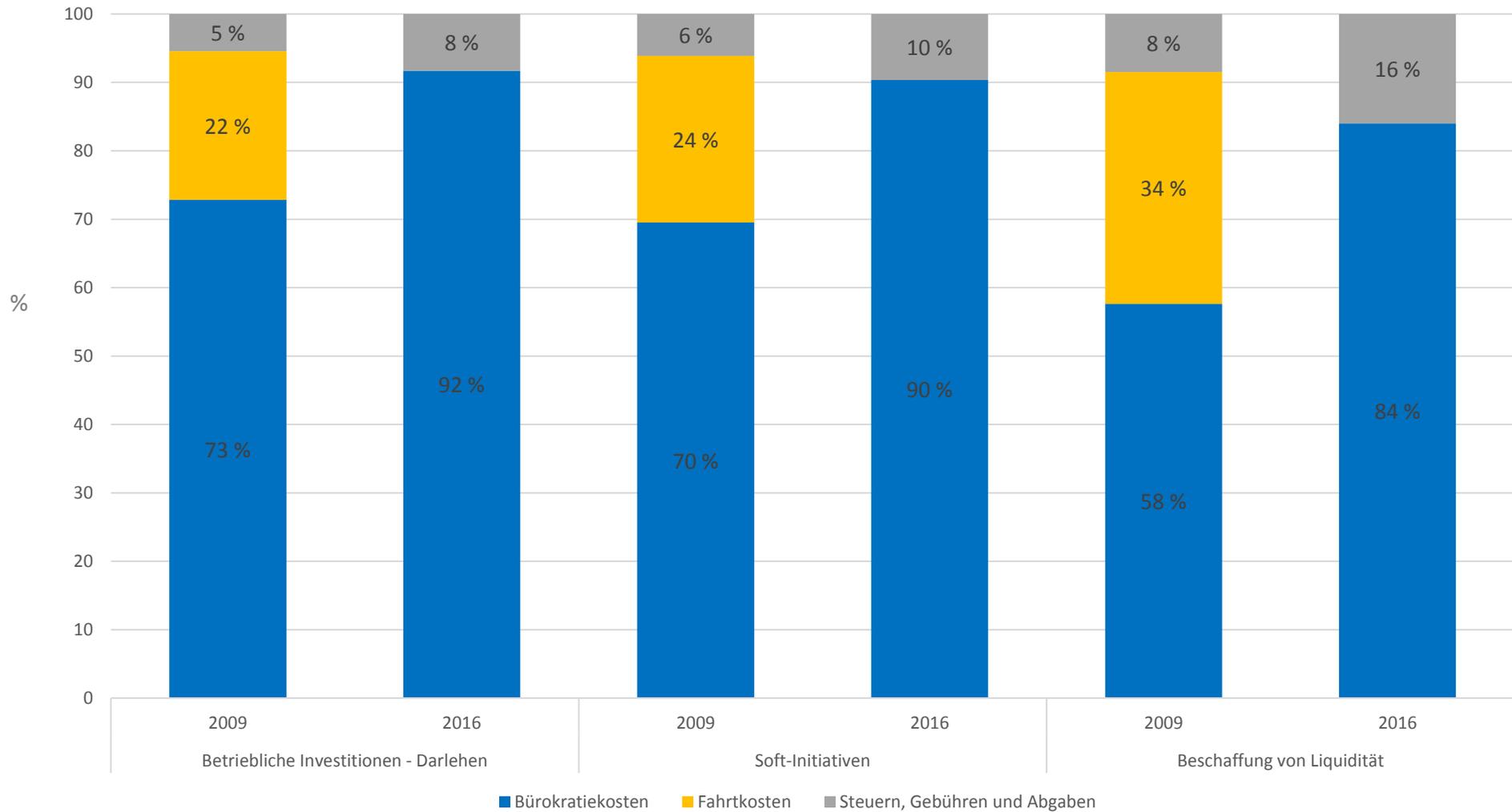


Abbildung 4: Wirtschaftsförderung – Vergleich Bürokratiezeiten 2009 - 2015, Anteil der Kosten an den Gesamtkosten der jeweiligen Gesuchstypen

3.2.1.1 Verbesserungsmaßnahmen 2009

Im Rahmen der Erhebung von 2009 wurden auch Verbesserungsvorschläge ausgearbeitet, die größtenteils umgesetzt wurden. Nachfolgende Tabelle zeigt diese Vorschläge auf und führt den jeweiligen Umsetzungsstand an.

Nr.	Vorschlag	Stand
1	Die Verpflichtungserklärung in Bezug auf die IRAP ist abgeschafft. Die Unternehmen können somit unabhängig von der Inanspruchnahme der begünstigten IRAP auch um Wirtschaftsbeihilfen ansuchen. Damit wird eine entsprechende Verpflichtungserklärung hinfällig.	2010 bereits abgeschafft
2	Die Pflicht, einen bestimmten Prozentsatz der Investitionssumme laut Gesuch bzw. zugelassene Summe (Gesuche vor dem 1. Oktober 2007) mit Rechnungen zu belegen, ist abgeschafft. Die Unternehmen können somit ihre Investitionsvorhaben auf ihre effektiven Notwendigkeiten abstimmen und sind nicht mehr an die abgegebenen und zugelassenen Investitionen laut Kostenvoranschläge gebunden.	2010 bereits abgeschafft
3	Ausgezahlt wird aufgrund der Rechnungen, auch wenn die Investitionssumme laut Gesuch überschritten wird. Die im Ansuchen angegebene Kostensumme kann von den Unternehmen überschritten werden. Der Beitrag wird aufgrund der endgültigen definitiven Spesendokumentation genehmigt und ausbezahlt.	2010 bereits abgeschafft
4	Die Pflicht, im Vorhinein für die Änderungen von Investitionsvorhaben anzusuchen (Gesuche vor dem 1. Oktober 2007), ist abgeschafft. Damit werden die Informationspflichten sowie die Behördengänge reduziert und Kosten für die Unternehmen eingespart. Es ist ausreichend, dass die Investitionsvorhaben zur Ausübung der betrieblichen Tätigkeit dienen und somit zulässig sind.	2010 bereits abgeschafft
5	Vereinfachung der Formulare: Die Formulare werden vereinfacht und übersichtlicher gestaltet. Sie werden elektronisch als beschreibbare PDF-Datei zur Verfügung gestellt. Die Unternehmen können die Formulare direkt am PC ausfüllen. Die Formulare können mittels PEC an das zuständige Amt übermittelt werden. Weitere Vereinheitlichung der Formulare, abteilungsübergreifend in Zusammenarbeit mit dem Amt für Innovation (Abt. 34): Da die Unternehmen bei den Abteilungen 34 und 35 um Beiträge ansuchen können und diese Beiträge auf denselben rechtlichen Bestimmungen fußen, ist es sinnvoll, die Formulare zwischen den Abteilungen abzustimmen.	Vorschlag umgesetzt
6	Das gesamte Verwaltungsverfahren kann auch elektronisch abgewickelt werden. Die Online-Abwicklung soll insbesondere durch die verstärkte Sensibilisierung der Verbände ausgeweitet werden.	Formulare müssen händisch oder digital ausgefüllt und via PEC eingereicht werden.
7	Vereinfachung und Abschaffung von Unterlagen: Die gerichtliche Beeidigung des Abnahmeprotokolls wird abgeschafft. Bisher musste bei Förderungen für betriebliche Investitionen (Bau von Immobilien) das Abnahmeprotokoll gerichtlich beeidigt werden, falls die Gesamtausgabe der Arbeiten den Betrag von 500.000 Euro überschritt, was mit erheblichen Aufwand und Spesen verbunden war. Somit erspart sich der Gesuchsteller die entstehenden Kosten für die Beauftragung des Technikers. Die Abgabe einer Kopie der MITT1 bei der Ausgabendokumentation wird abgeschafft. Damit muss der Kunde weniger Dokumente bereitstellen und in den Ämtern abgeben. <i>(Die MITT1 ist die Mitteilung vonseiten des Amtes, dass die Initiative grundsätzlich den Zulassungsvoraussetzungen gemäß den vorliegenden Richtlinien entspricht)</i>	2010 bereits abgeschafft
8	Die Grundbuchs- und Katasterauszüge werden vom Amt online angefordert und müssen vom Antragsteller nicht beigelegt werden. Es wird nach Möglichkeiten gesucht, auch die Katasterpläne für die Überprüfung der Zweckbestimmung und der Ausmaße der Immobilien direkt über die zuständige Landesabteilung Grundbuch und Kataster zu beziehen. Auch in diesem Fall erspart sich der Begünstigte Kosten und weitere Behördengänge.	Vorschlag umgesetzt
9	Was die Verfahrensdauer anbelangt, soll der Antragsteller innerhalb von durchschnittlich 10 Tagen (und maximal 15 Tagen) nach Antragsstellung vonseiten des Amtes die Mitteilung über die Förderwürdigkeit des Vorhabens erhalten. Damit wird der Unternehmer früher davon in Kenntnis gesetzt, ob sein Investitionsvorhaben förderwürdig ist oder nicht. Es reduzieren sich die Wartezeiten von der Gesuchs- bis zur Spesenabgabe.	/
10	Die Abteilung setzt sich zum Ziel, die Gelder schneller auszuzahlen, indem die Ausgabendokumentation in durchschnittlich 20 Tagen (und maximal 35 Tagen) überprüft wird.	/

Tabelle 9: Wirtschaftsförderung – Verbesserungsvorschläge 2009

3.3 Ergebnis der Vollzugskostenrechnung

Gemäß Performance-Plan verfügt die Abteilung Wirtschaft über einen Personalstand von insgesamt 47,91 Personenjahren (PJ). Der unmittelbare Arbeitsaufwand der analysierten Verwaltungsverfahren sowie der auf diese Verfahren entfallende Anteil des Personal-Overheads wurden von der Fachabteilung aus dem Performance-Plan abgeleitet und sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Nr.	Gesuchstyp	PJ der Verwaltungsverfahren	Anteiliger Personal-Overhead in PJ	PJ Gesamt
1	Antrag auf Förderung für Betriebliche Investitionen	9,37	3,50	12,87
2	Antrag auf Förderung für Beratung, Ausbildung und Wissensvermittlung	1,41	0,40	1,81
3	Antrag auf Förderung für Internationalisierung	2,74	1,00	3,74
4	Antrag auf Beschaffung von Liquidität	0,49	0,10	0,59
		14,01	5,00	19,01

Tabelle 10: Wirtschaftsförderung – Arbeitsaufwand

Die Arbeitsaufwände der untersuchten Verwaltungsverfahren liegen getrennt nach Funktionseben vor und wurden zur Ermittlung der Vollzugskosten mit den entsprechenden Arbeitsplatzkosten der Landesverwaltung³ multipliziert. Der Personal-Overhead kann hingegen nicht genauer aufgeschlüsselt werden und wurde in der nachstehenden Tabelle mit den Arbeitsplatzkosten der 6. Funktionsebene bewertet.

Nr.	Gesuchstyp	Arbeitsplatzkosten des Verwaltungsverfahrens	Arbeitsplatzkosten des Personal-Overhead	Arbeitsplatzkosten Gesamt
1	Antrag auf Förderung für Betriebliche Investitionen	685.070,00 €	255.500,00 €	940.570,00 €
2	Antrag auf Förderung für Beratung, Ausbildung und Wissensvermittlung	104.879,00 €	29.200,00 €	134.079,00 €
3	Antrag auf Förderung für Internationalisierung	201.969,00 €	73.000,00 €	274.969,00 €
4	Antrag auf Beschaffung von Liquidität	36.232,00 €	7.300,00 €	43.532,00 €
		1.028.150,00 €	365.000,00 €	1.393.150,00 €

Tabelle 11: Wirtschaftsförderung – Vollzugskosten

³ Controlling-Report des Organisationsamtes 01 vom 03/2013

Anhand der Anzahl an Ansuchen (siehe Tabelle 4) können der durchschnittliche Arbeitsaufwand in Stunden sowie die mittleren Arbeitsplatzkosten je Ansuchen ermittelt werden. Folgende Tabelle zeigt jeweils die Gesamtaufwände inklusive Overhead-Anteil. Für die Berechnung des Arbeitsaufwands wurden 1.596 Jahresarbeitsstunden veranschlagt.⁴

Nr.	Gesuchstyp	Anzahl Ansuchen	Arbeitsaufwand pro Ansuchen	Arbeitsplatzkosten pro Ansuchen
1	Antrag auf Förderung für Betriebliche Investitionen	284	72,33 h	3.311,87 €
2	Antrag auf Förderung für Beratung, Ausbildung und Wissensvermittlung	321	9 h	417,69 €
3	Antrag auf Förderung für Internationalisierung	297	20,1 h	925,82 €
4	Antrag auf Beschaffung von Liquidität	172	5,47 h	253,09 €

Tabelle 12: Wirtschaftsförderung – Vollzugskosten pro Ansuchen

Tabelle 13 zeigt eine Gegenüberstellung der Summe der Beiträge aus dem Jahr 2016 und den entsprechenden Vollzugskosten.

Nr.	Gesuchstyp	Fördersumme	Arbeitsplatzkosten Gesamt	Vollzugskosten /Fördersumme
1	Antrag auf Förderung für Betriebliche Investitionen	27.554.000,00 €	940.570,00 €	3,41%
2	Antrag auf Förderung von Beratung, Ausbildung und Wissensvermittlung	1.850.000,00 €	134.079,00 €	7,25%
3	Antrag auf Gewährung einer Förderung für Internationalisierung	6.430.000,00 €	274.969,00 €	4,28%
4	Antrag auf Beschaffung von Liquidität	6.400.000,00 €	43.532,00 €	0,68%
	Total	42.234.000,00 €	1.393.150,00 €	3,30%

Tabelle 13: Wirtschaftsförderung – Anteil der Vollzugskosten an der Fördersumme

⁴ Controlling-Report des Organisationsamtes 01 vom 03/2013

4 Analyse der Wohnbauförderung – Abteilung Wohnungsbau

4.1 *Gegenstand der Erhebung*

Ausgangspunkt der Erhebung bildet das Landesgesetz vom 17. Dezember 1998, Nr. 13 „Wohnbauförderungsgesetz“. Die Förderrichtlinien sind im Dekret des Landeshauptmanns vom 15. Juli 1999, Nr. 42 festgehalten. Dazu kommen noch Formulare und Anweisungen auf der Website der Abteilung bzw. im Südtiroler Bürgernetz. Von den verschiedenen Förderungen, die im Wohnbaugesetz vorgesehen sind, wurden die Bürokratiekosten jener Ansuchen erhoben, die bereits 2009 Gegenstand der Erhebung waren und 2015 noch in dieser Form gewährt wurden. Dies sind die Gesuche auf *Gewährung eines einmaligen Beitrags für den Kauf, Kauf in Bau, Neubau und Wiedergewinnung*. Weiters besteht die Möglichkeit, sich den Beitrag vorzeitig auszahlen zu lassen. Zu diesem Gesuch, der *vorzeitigen Auszahlung*, wurden ebenfalls die Bürokratiezeiten erhoben.

4.2 *Ergebnis der Bürokratiekostenmessung nach SKM*

Die Form des Ansuchens, die Art der Einreichung von Dokumenten und Unterlagen erfolgt persönlich bzw. per Post. Durchschnittlich entstehen den Bürgern für die Stellung eines Gesuchs auf Wohnbauförderung zwischen 840 Euro bis 928 Euro an Bürokratiekosten.

Einen großen Teil der Bürokratiekosten stellen die Steuern und Gebühren dar, die für alle Fördergesuche 359 Euro betragen. Hauptgrund dafür sind die hohen Kosten für die Eintragung der Sozialbindung, da seit 2015 die Registergebühr und Hypothekarsteuer entrichtet werden müssen. Abgesehen davon konnten die Bürokratiekosten gegenüber 2009 deutlich reduziert werden, da zahlreiche Datenanforderungen abgeschafft wurden bzw. vom Amt selbst eingeholt werden und das Formular deutlich vereinfacht wurde.

In Tabelle 14 sind die Bürokratiezeiten und Fahrtzeiten der Erhebung von 2016 abgebildet. Die Zeiten reichen dabei von 14 Stunden und 30 Minuten bis zu 10 Stunden und 35 Minuten. Nimmt ein Gesuchsteller die vorzeitige Auszahlung in Anspruch, fallen weiters 1 Stunde und 40 Minuten an. Die Fahrtzeiten wurden auf Grundlage der Erhebung von 2009 berechnet; diese wurden auch deutlich reduziert.

Nr.	Gesuchstyp	Gesamtzeiten	Bürokratiezeiten	Fahrtzeiten
1	Kauf	11 Std. und 4 Min.	7 Std. und 24 Min.	3 Std. und 41 Min.
2	Kauf in Bau	10 Std. und 37 Min.	6 Std. und 55 Min.	3 Std. und 42 Min.
3	Neubau	10 Std. und 35 Min.	7 Std. und 13 Min.	3 Std. und 22 Min.
4	Wiedergewinnung	11 Std. und 30 Min.	7 Std. und 49 Min.	3 Std. und 42 Min.
5	Vorzeitige Auszahlung	1 Std. und 40 Min.	47 Min.	53 Min.

Tabelle 14: Wohnbauförderung – Bürokratiezeiten 2015

Bei der Berechnung der gesamten Bürokratiekosten wird der Zeitaufwand der Bürger mit einem Stundensatz, dem sogenannten Bürgertarif, multipliziert und um Zusatzkosten ergänzt. Für die Berechnung wurde, aus Gründen der Vergleichbarkeit, wie 2009 ein Stundensatz von 30 Euro verwendet. Da es einen deutlichen Anstieg bei den Kosten für Steuern, Gebühren und Abgaben gab, sind die Unterschiede in den Bürokratiekosten in Euro nicht so stark ausgeprägt. Wie oben erwähnt sind mit den Registergebühren und den Hypothekarsteuern erhebliche Kostenpunkte neu hinzugekommen.

Nr.	Gesuchstyp	Kosten je Antrag bzw. Gesuch				
		Gesamtkosten	Davon			
	Bürokratiekosten		Fahrtkosten	andere Zusatzkosten	Steuern, Gebühren und Abgaben	
1	Kauf	840 €	221 €	182 €	79 €	359 €
2	Kauf in Bau	842 €	222 €	182 €	79 €	359 €
3	Neubau	894 €	216 €	166 €	154 €	359 €
4	Wiedergewinnung	928 €	234 €	182 €	154 €	359 €
5	Vorzeitige Auszahlung	583 €	24 €	43 €	500 €	16 €

Tabelle 15: Wohnbauförderung – Bürokratiekosten 2015

Insgesamt wurden, inklusive der Gesuche für vorzeitige Auszahlung, 2.907 Ansuchen gestellt. Die Gesamtbelastung für die Bürger, die 2015 für eine Förderung angesucht haben, beläuft sich auf ca. 2.037.000 Euro.

Nr.	Gesuchstyp	Anzahl Gesuche
1	Kauf	981
2	Kauf in Bau	217
3	Neubau	491
4	Wiedergewinnung	370
5	Vorzeitige Auszahlung	848

Tabelle 16: Wohnbauförderung – Anzahl Gesuche 2015

4.2.1 Vergleich mit der Erhebung 2009

Im Jahr 2009 wurde bereits eine Erhebung zu den Bürokratiekosten durchgeführt, mit den nachfolgenden Ergebnissen:

Nr.	Gesuchstyp	Zeit je Antrag bzw. Gesuch		
		Gesamtkosten	davon	
			Bürokratiezeiten	Fahrtzeiten
1	Kauf	14 Std. und 28 Min.	8 Std. und 55 Min.	5 Std. und 33 Min.
2	Kauf in Bau	16 Std. und 8 Min.	9 Std. und 55 Min.	6 Std. und 13 Min.
3	Neubau	15 Std. und 22 Min.	9 Std. und 37 Min.	5 Std. und 45 Min.
4	Wiedergewinnung	16 Std. und 2 Min.	10 Std. und 05 Min.	5 Std. und 57 Min.
5	Vorzeitige Auszahlung	1 Std. und 39 Min.	49 Min.	50 Min.

Tabelle 17: Wohnbauförderung – Bürokratiezeiten 2009

2009 gab es die Möglichkeit, für den Beitrag in Darlehensform anzusuchen. Diese Beitragsform war 2015 nicht mehr möglich. Für die meisten Gesuchstypen konnte eine deutliche Reduzierung der Bürokratiezeiten erzielt werden. Grund dafür sind einmal die Vereinfachung des Formulars und vor allem das Wegfallen von Datenanforderungen. Besonders die Einholung der Grundbuchsdaten von Amts wegen reduziert den Zeitaufwand der Bürger deutlich. Die Bürokratiezeiten konnte um bis zu 3 Stunden und 18 Minuten verringert werden (Gesuchstyp *Wiedergewinnung*). Wie bei der Erhebung zur Wirtschaftsförderung sind auch hier die Ausgaben für Steuern, Gebühren und Abgaben erfasst, aber nicht in den Bürokratiekosten berücksichtigt worden. Gemäß aktuellem Stand der Bürokratiekostenmessung in der Fachliteratur und Praxis werden diese Ausgaben allerdings einbezogen. Die Gesamtkosten in der Tabelle 18 beinhalten demnach auch die Steuern, Gebühren und Abgaben, wodurch die Vergleichbarkeit mit dem Jahr 2015 sichergestellt wird.

Nr.	Gesuchstyp	Kosten je Antrag bzw. Gesuch				
		Gesamt- kosten	davon:			
			Bürokratie- kosten	Fahrt- kosten	andere Zusatzkosten	Steuern, Gebühren und Abgaben.
1	Kauf - Beitrag	720 €	267 €	275 €	/	178 €
2	Kauf in Bau - Beitrag	801 €	297 €	307 €	/	197 €
3	Neubau - Beitrag	1.046 €	289 €	285 €	283 €	189 €
4	Wiedergewinnung - Beitrag	1.188 €	303 €	294 €	405 €	186 €
5	Vorzeitige Auszahlung	581 €	25 €	41 €	500 €	15 €

Tabelle 18: Wohnbauförderung – Bürokratiekosten 2009

Tabelle 19 beinhaltet eine Darstellung der Unterschiede der Bürokratiezeiten der Erhebungen von 2009 und 2015. Als Basiswert der Prozentwerte gelten die Ergebnisse von 2009. Ausgehend von den fünf verschiedenen Gesuchstypen konnte eine deutliche Senkung der Bürokratiezeiten festgestellt werden. Dabei konnten die Zeiten um bis zu 34% gesenkt werden (*Kauf in Bau*). Die Abbildung 5 stellt die Gliederung der Zeiten graphisch dar, Abbildung 6 den jeweiligen Anteil der Zeiten an den jeweiligen Gesamtzeiten des Gesuchstyps in Prozent.

Nr.	Gesuchstyp	Kosten je Antrag bzw. Gesuch								
		Gesamtkosten			Davon:					
		2015	2009	Differenz	Bürokratiekosten			Fahrtkosten		
			2015	2009	Differenz	2015	2009	Differenz		
1	Kauf	11 Std. und 4 Min.	14 Std. und 28 Min.	-3 Std. und 24 Min. (-24%)	7 Std. und 24 Min.	8 Std. und 55 Min.	-1 Std. und 33 Min. (-17%)	5 Std. und 33 Min.	3 Std. und 41 Min.	-1 Std. und 52 Min. (-34%)
2	Kauf in Bau	10 Std. und 37 Min.	16 Std. und 8 Min.	-5 Std. und 31 Min. (-34%)	6 Std. und 55 Min.	9 Std. und 55 Min.	-3 Std. (-30%)	6 Std. und 13 Min.	3 Std. und 42 Min.	-2 Std. und 31 Min. (-40%)
3	Neubau	10 Std. und 35 Min.	15 Std. und 22 Min.	-4 Std. und 47 Min. (-31%)	7 Std. und 13 Min.	9 Std. und 37 Min.	-2 Std. und 24 Min. (-25%)	5 Std. und 45 Min.	3 Std. und 22 Min.	-2 Std. und 23 Min. (-41%)
4	Wiedergewinnung	11 Std. und 30 Min.	16 Std. und 2 Min.	-4 Std. und 32 Min. (-28%)	7 Std. und 49 Min.	10 Std. und 05 Min.	-2 Std. und 16 Min. (-22%)	5 Std. und 57 Min.	3 Std. und 42 Min.	-2 Std. und 15 Min. (-38%)
5	Vorzeitige Auszahlung	1 Std. und 40 Min.	1 Std. und 39 Min.	1 Min. (+1%)	49 Min.	47 Min.	-2 Min. (-4%)	50 Min.	53 Min.	3 Min. (+6%)

Tabelle 19: Wohnbauförderung – Vergleich der Bürokratiezeiten von 2009 und 2015

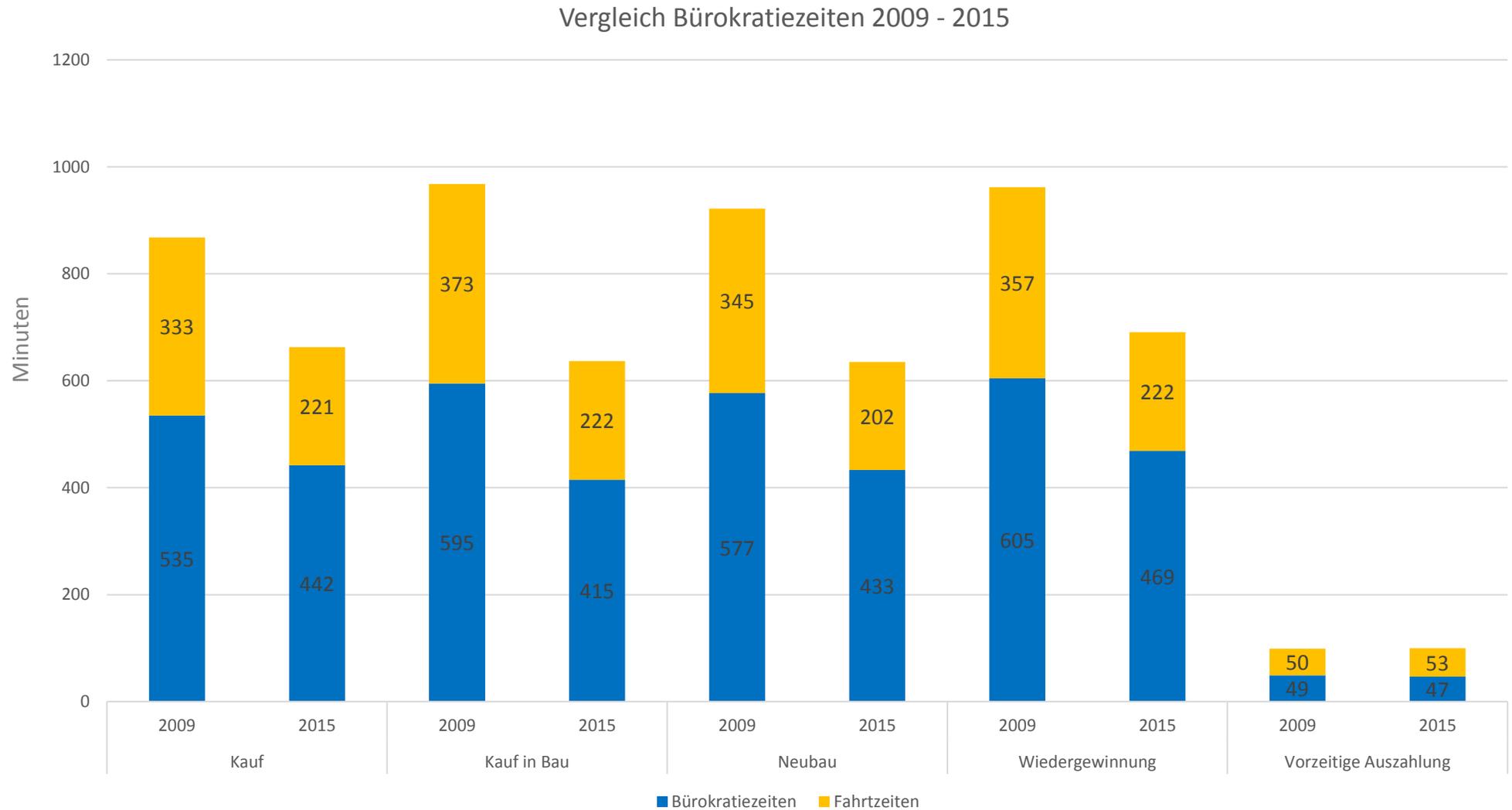


Abbildung 5: Wohnbauförderung – Vergleich Bürokratienzeiten 2009 - 2015 nach Gesuchstypen

Vergleich Bürokratiezeiten 2009 - 2015 (% Anteile an Gesamtkosten)

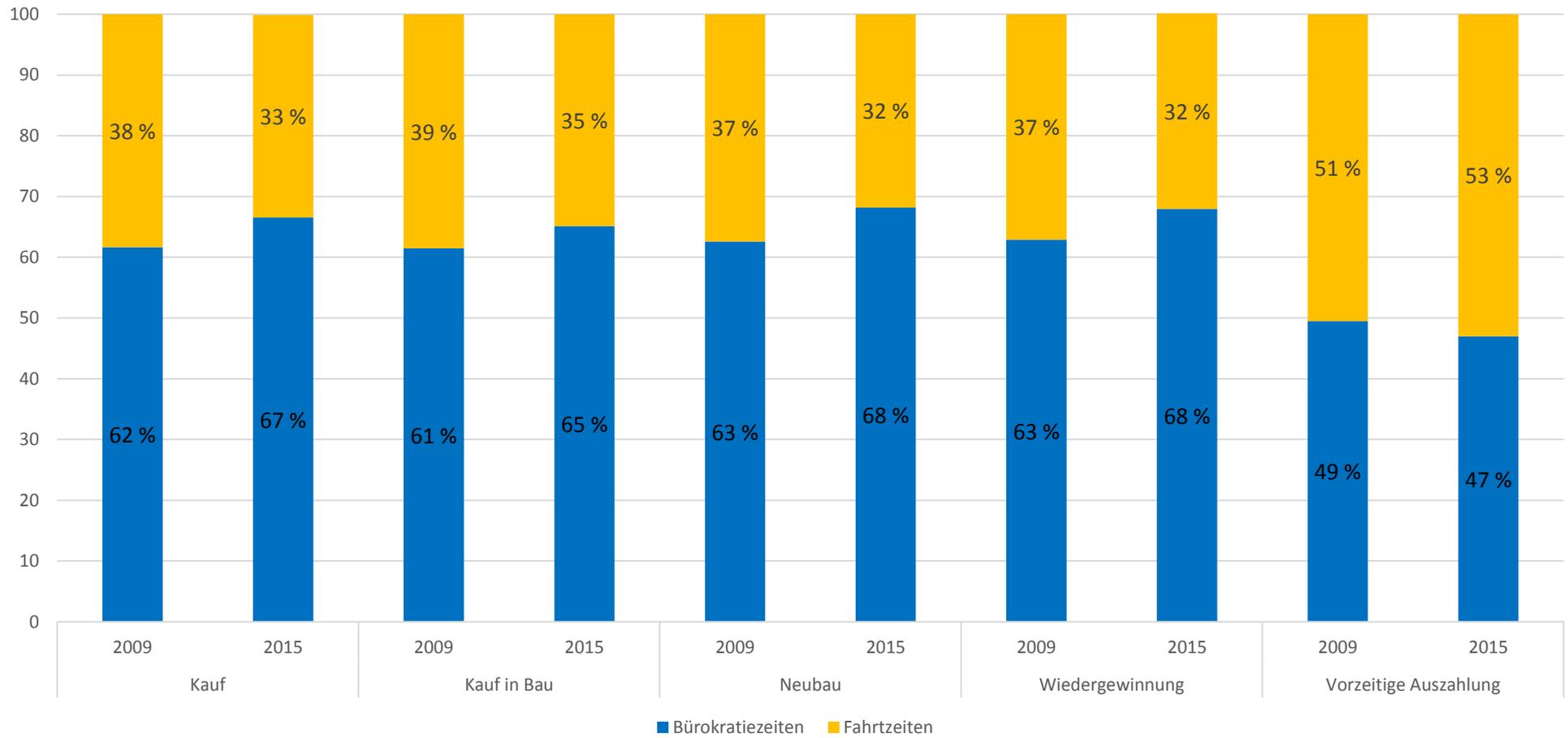


Abbildung 6: Wohnbauförderung – Vergleich Bürokratiezeiten 2009 - 2015, Anteil der Zeitaufwände an der Gesamtzeit der jeweiligen Gesuchstypen

Auf die gesamten Bürokratiekosten der einzelnen Gesuchstypen bezogen konnten die Kosten durchschnittlich um 50 Euro bzw. 3% gesenkt werden. Ohne den Gesuchstyp der *Vorzeitigen Auszahlung* ergibt sich eine durchschnittliche Senkung um 63 Euro bzw. 4%. Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, liegt dies vor allem an den Kostensteigerungen der Steuern, Gebühren und Abgaben. Betrachtet man die Kosten der Gesuchstellung und der Fahrtkosten, ergibt sich eine durchschnittliche Kostensenkung um 140 Euro bzw. um 24%. Wiederum ohne Gesuchstyp *Vorzeitige Auszahlung*, ergibt sich eine Senkung um 178 Euro bzw. 31% von 2009 auf 2015. Die Abbildung 7 stellt die Gliederung der Kosten graphisch dar, Abbildung 8 den jeweiligen Anteil der Kostenarten an den jeweiligen Gesamtkosten des Gesuchstyps in Prozent.

Kosten je Antrag bzw. Gesuch																
Nr.	Gesuchstyp	Gesamtkosten			Davon:											
					Bürokratiekosten			Fahrtkosten			andere Zusatzkosten			Steuern, Gebühren und Abgaben		
		2015	2009	Differenz	2015	2009	Differenz	2015	2009	Differenz	2015	2009	Differenz	2015	2009	Differenz
1	Kauf	840 €	720 €	+120 € (+17%)	221 €	267 €	-46 € (-17%)	182 €	275 €	-93 € (-34%)	79 €	0 €	+79 € (+100%)	359 €	178 €	+181 € (+102%)
2	Kauf in Bau	842 €	801 €	+41 € (+5%)	222 €	297 €	-75 € (-25%)	182 €	307 €	-125 € (-41%)	79 €	0 €	+79 € (+100%)	359 €	197 €	+162 € (+82%)
3	Neubau	894 €	1.046 €	-152 € (-15%)	216 €	289 €	-73 € (-25%)	166 €	285 €	-119 € (-42%)	154 €	283 €	-129 € (-46%)	359 €	189 €	+170 € (+90%)
4	Wiedergewinnung	928 €	1.188 €	-260 € (-22%)	234 €	303 €	-69 € (-23%)	182 €	294 €	-112 € (-38%)	154 €	405 €	-251 € (-62%)	359 €	186 €	+173 € (+93%)
5	Vorzeitige Auszahlung	583 €	581 €	+2 € (0%)*	24 €	25 €	-1 € (-4%)	43 €	41 €	+2 € (5%)	500 €	500 €	0 € (0%)	16 €	15 €	+1 € (7%)

Tabelle 20: Wohnbauförderung – Vergleich der Bürokratiekosten von 2009 und 2015

Vergleich Bürokratiekosten 2009 - 2015

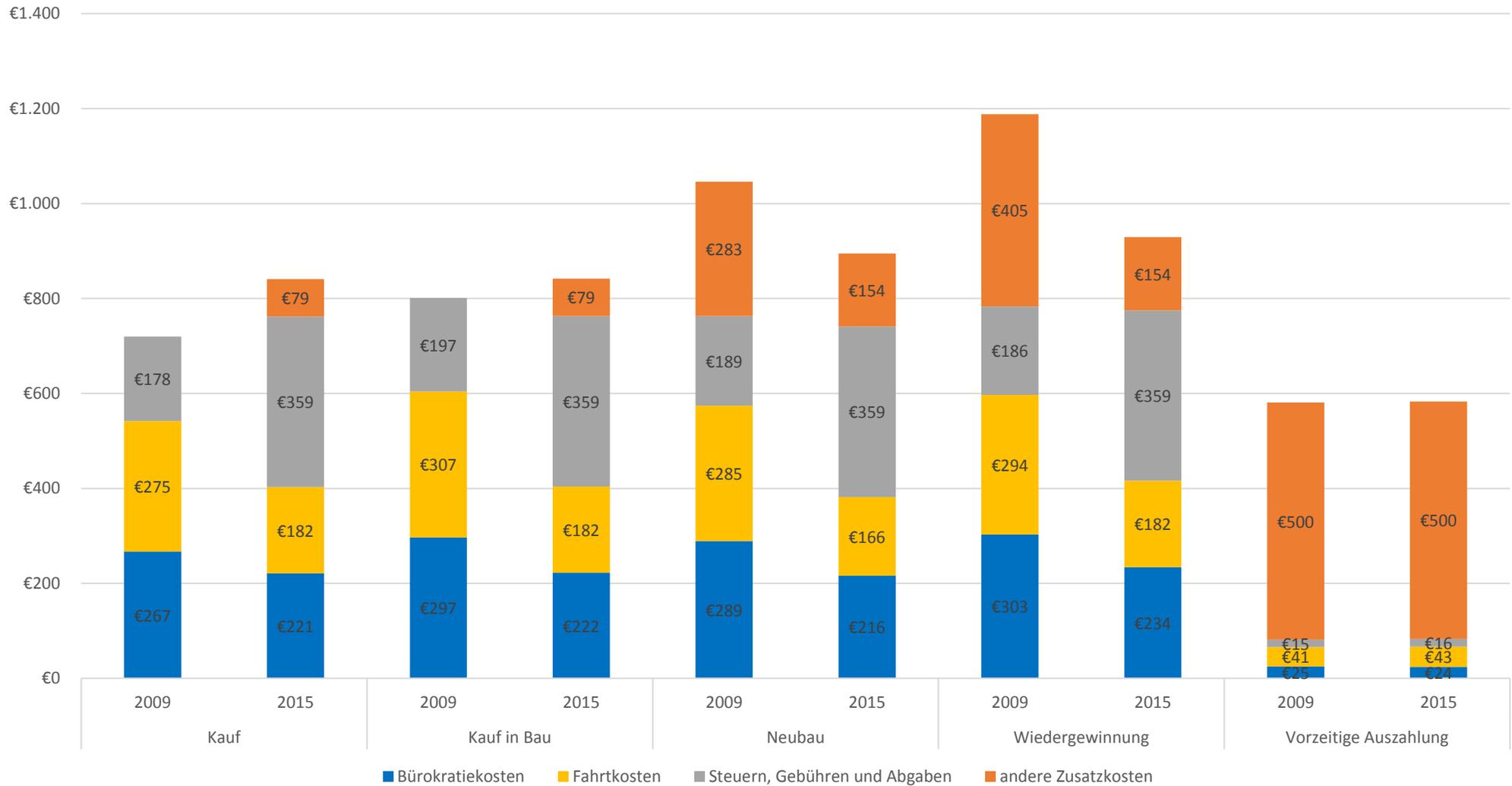


Abbildung 7: Wohnbauförderung – Vergleich Bürokratiekosten 2009 - 2015 nach Gesuchstypen

Vergleich Bürokratiekosten 2009 - 2015 (% Anteile an Gesamtkosten)

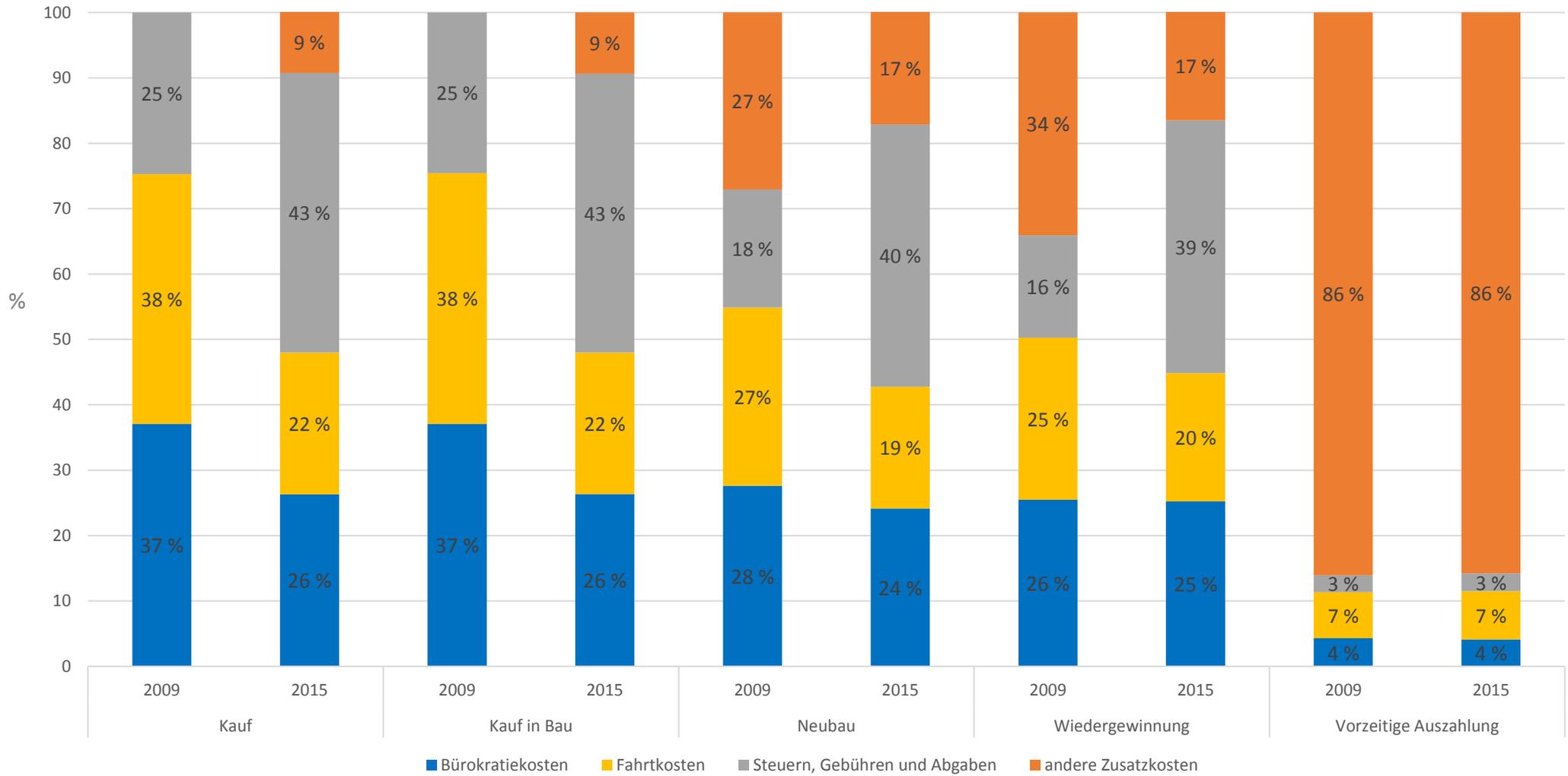


Abbildung 8: Wohnbauförderung – Vergleich Bürokratiezeiten 2009 - 2015, Anteil der Kosten an den Gesamtkosten der jeweiligen Gesuchstypen

4.2.1.1 Verbesserungsmaßnahmen 2009

Wie auch bei der Wirtschaftsförderung wurden mit der Bürokratiekostenmessung von 2009 für die Wohnbauförderung verschiedene Verbesserungsvorschläge ausgearbeitet. Nachfolgende Tabelle zeigt diese Vorschläge auf und führt den jeweiligen Umsetzungsstand an.

Nr.	Vorschlag	Stand
1	Die Erklärung über den Abschluss der Arbeiten in den Fällen Neubau und Kauf in Bau muss nicht mehr vom Gesuchsteller abgegeben werden. Die Ausstellung der Benutzungsgenehmigung von Seiten der Gemeinde bestätigt bereits den erfolgten Abschluss der Arbeiten. Der Gesuchsteller bringt in Zukunft nur mehr die Benutzungsgenehmigung. Einsparungen: 33.593,75 Euro Für den Fall der Wiedergewinnung wird ein angepasstes Formular (ohne eine genaue Aufstellung der Ausgaben) vorgesehen. Einsparungen*: Zeitersparnis aufgrund der Vereinfachung des Formulars und der angeforderten Daten	Umgesetzt: Die "Erklärung über den Abschluss der Arbeiten" ist nur noch bei der Wiedergewinnung einzureichen. Bei den anderen Gesuchstypen kann die Erklärung anstelle der Benutzungsgenehmigung abgegeben werden. Für die Wiedergewinnung wurde ein eigenes, angepasstes, Formular erstellt.
2	Die Kopie Reisepass (für Ausländer) wird nur mehr verlangt, falls keine Kopie der Identitätskarte mit Angabe der Staatsbürgerschaft vorliegt. Bisher wurde bei allen Ausländern eine Kopie des Reisepasses angefordert, da in den Identitätskarten teils nur EE als Staatsangehörigkeit angegeben ist. Einsparungen*: Zeitersparnis aufgrund der Reduzierung/Vereinfachung der angeforderten Daten	Umgesetzt
3	Die Kopie Trauschein muss nicht mehr vom Gesuchsteller abgegeben werden, es genügt eine Eigenerklärung. Einsparungen*: Zeitersparnis aufgrund der Reduzierung/Vereinfachung der angeforderten Daten	Umgesetzt
4	Die Bescheinigung der Eintragung im A.I.R.E.-Register (für Heimatferne) muss nicht mehr vom Gesuchsteller abgegeben werden, es genügt eine Eigenerklärung. Einsparungen*: Zeitersparnis aufgrund der Reduzierung/Vereinfachung der angeforderten Daten	Umgesetzt
5	Das Klimahaus-Zertifikat muss nicht mehr vom Gesuchsteller abgegeben werden. Es wird ein Datenaustausch mit der KlimaHaus-Agentur vorgenommen, ob und wenn ja, welcher Klimaausweis für das Förderungsobjekt vorliegt. Die KlimaHaus-Agentur wird kontaktiert. Einsparungen: 1.925,00 Euro	Die Beilegung des KlimaHaus-Zertifikates ist nicht mehr Bestandteil des Gesuchs. Die Zusatzförderung für Standard Klimahaus ist nicht mehr vom Gesetz vorgesehen
6	Die Grundbuchsauszüge müssen nicht mehr vom Gesuchsteller abgegeben werden. Sie werden von der Abteilung Wohnungsbau elektronisch eingeholt. Einsparungen: 39.675,00 Euro	Umgesetzt: Ab dem Jahr 2014 waren alle Gemeinden vom Grundbuch digital erfasst und die Einsicht in sämtliche Unterlagen (Grundbuchsauszüge und Katasterpläne) möglich.

7	<p>Das derzeitige standardisierte Begleitschreiben zum Genehmigungsdekret an alle Förderungsempfänger wird ersetzt durch ein individualisiertes Schreiben, in dem für jeden einzelnen Förderungsempfänger die für die Auszahlung der Förderung notwendigen Anlagen aufgelistet sind. Es wird eine Software-Lösung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Verwaltungsinformatik entwickelt, bei der das Begleitschreiben sowie die Anlagen zum Begleitschreiben mit den bereits vorhandenen Daten wie Name, Bauparzelle usw. für den Bürger ausgefüllt gedruckt werden. Auf diese Weise wird auch eine wiederholte Anforderung derselben Daten vermieden.</p> <p>Einsparungen: 23.336,53 Euro für die doppelte Einholung von Dokumenten sowie Zeitersparnis aufgrund der Vereinfachung der verschiedenen Vorlagen (durch das vorab erfolgte Ausfüllen bereits vorhandener Daten) und Zeitersparnis aufgrund der Reduzierung von Irritationsfaktoren*</p>	<p>Nicht umgesetzt: Diese Maßnahme ist im IT-Dreijahresplan 2018-2020 der Abteilung 25 wiederaufgenommen und prioritär angeführt worden.</p>
8	<p>Die Büros und Schalterdienste werden besser beschildert. Es werden zusätzliche Hinweise angebracht, dass z.B. für die Auszahlung der Förderung bzw. Anmerkung der Sozialbindung ein bestimmtes Büro aufgesucht werden muss.</p> <p>Einsparungen*: Zeitersparnis aufgrund der Reduzierung von Irritationsfaktoren</p>	<p>Umgesetzt</p>
9	<p>Die Bearbeitungszeit der Gesuche zur Gewährung der Förderung wird verkürzt.</p> <p>Die Unterschriftenregelung soll vereinfacht werden. Es wird angedacht, dass in Zukunft der Abteilungsdirektor und die Amtsdirektoren die Dekrete unterschreiben und der Landesrat das Begleitschreiben.</p> <p>Einsparungen*: Vorteile aufgrund der schnelleren Auszahlung des Beitrages</p>	<p>Umgesetzt: Die Genehmigungsdekrete werden vom Abteilungsdirektor erlassen. Der Landesrat unterzeichnet das Begleitschreiben</p>
10	<p>Informationen an die Bürger (Infoblätter, Internet, Begleitschreiben) werden einheitlich dargestellt.</p> <p>Einsparungen*: Zeitersparnis aufgrund der Reduzierung von Irritationsfaktoren</p>	<p>Umgesetzt</p>
11	<p>Ein eigener Schalter für die Abgabe von Gesuchen der Genossenschaften ist eingerichtet.</p> <p>Einsparungen*: Zeitersparnis aufgrund der weggefallenen/verminderten Wartezeiten</p>	<p>Nicht umgesetzt: Im IT-Dreijahresplan 2018-2020 der Abteilung 25 ist die Entwicklung eines Online-Vormerksystems für die Einreichung und Abgabe der Gesuche der Bürger und Genossenschaften vorgesehen. Die Zielsetzung der vorgeschlagenen Verbesserungsmaßnahme zur Reduzierung der Bürokratiekosten wird auf diese Weise erreicht werden.</p>
12	<p>Die Gesuchsabgabe ist in den einzelnen Gemeindeämtern Südtirols möglich.</p> <p>Die Maßnahme ist mit der Generaldirektion abzusprechen.</p> <p>Einsparungen*: Zeitersparnis aufgrund der weggefallenen/verminderten Warte- und Anfahrtszeiten zur Abteilung Wohnungsbau bzw. deren Außenstellen</p>	<p>Nicht umgesetzt: Die Gesuche können in den Außenstellen und dem Hauptsitz in Bozen abgegeben werden.</p>
13	<p>Öffnung mehrerer Büroschalter und Publikumsverkehr an mehreren Nachmittagen. Es wird die Möglichkeit geprüft, eine zentrale Stelle zu schaffen, die alle Gesuche der Landesverwaltung entgegennimmt.</p> <p>Einsparungen*: Zeitersparnis aufgrund der weggefallenen/verminderten Wartezeiten</p>	<p>Nicht umgesetzt: Die Öffnung von Büroschaltern für den Publikumsverkehr an mehreren Nachmittagen der Woche muss gegebenenfalls auf gesamt Landesebene vorgesehen werden.</p>

<p>14</p>	<p>Vereinfachung von Formularen und Vordrucken: Das bestehende Formular für die Gewährung einer Wohnbauförderung wird vereinfacht: Bei den beizulegenden Dokumenten ist angegeben, bei welcher Behörde sie einzuholen sind (dieser Zusatz ist auch bei Infoblättern, Internet und Begleitschreiben vorgesehen). Feld Erfassung der Arbeitstätigkeit ist vereinfacht Feld Eigenerklärung Auflistung der Wohnsitzwechsel ist vereinfacht Feld Sprachgruppenzugehörigkeit ist aufgehoben Feld Technische Daten der Liegenschaften werden ausgeschrieben, z. B. K.G. (für Katastralgemeinde), E.Zl.(für Einlagezahl) Teil beizulegende Dokumente wird vereinfacht: Mod. 730 (auch Mod. CUD aus Vollständigkeitsgründen beilegen) Tauschein (löschen) Kopie des Reisepasses (nur für Ausländer) (löschen) Bescheinigung der Eintragung im A.I.R.E.-Register (löschen) Kopie des Gerichtsurteils über die Zwangsräumung (hinzufügen) Einsparungen*: Zeitersparnis aufgrund der Vereinfachung des Formulars (bereits umgesetzt am 15.10.2010). Das Formular für die Gewährung einer Wohnbauförderung wird vollständig überarbeitet und übersichtlich, einfach, verständlich, kurz und handlich gestaltet. Es wird auch online zur Verfügung gestellt. Einheitliche und lesbare Schriftgröße A4-Format Formular kann auch online ausgefüllt und elektronisch übermittelt werden Beispielrechnungen und Anleitungen zum Ausfüllen des Formulars stehen im Internet zur Verfügung Möglichkeit, beizulegende Dokumente per E-Mail nachzureichen. Auch das zertifizierte Postfach wird zu diesem Zweck verwendet. Einsparungen: 9.306,00 Euro sowie Zeitersparnis aufgrund der Vereinfachung des Formulars und der angeforderten Daten sowie der Reduzierung von Irritationsfaktoren und der weggefallenen Warte- und Anfahrtszeiten zur Abteilung Wohnungsbau bzw. deren Außenstellen* Die Angaben zu den technischen Daten der Liegenschaft werden aus Verständlichkeitsgründen in sämtlichen Vorlagen ausgeschrieben z. B. K.G. (für Katastralgemeinde), E.Zl. (für Einlagezahl) Einsparungen*: Zeitersparnis aufgrund der Vereinfachung des Formulars und anderer Vorlagen Das Formular über die Besetzung der Wohnung ist vereinfacht. Einsparungen*: Zeitersparnis aufgrund der Vereinfachung des Formulars (bereits umgesetzt am 15.10.2010) Dem Gesuchsteller wird nur mehr der Vordruck zur Anmerkung der Sozialbindung (über Abt. 25) ausgehändigt. Der Vordruck zur Anmerkung beim Notar wird nicht mehr beigelegt. Einsparungen*: Zeitersparnis aufgrund der Reduzierung von Irritationsfaktoren (bereits umgesetzt am 15.10.2010)</p>	<p>Großteils umgesetzt: Folgende Vereinfachungen wurden noch nicht umgesetzt: Bei den beizulegenden Objekten ist nicht angegeben bei welchen Behörden diese einzuholen sind. Auch im Internet und den Infoblättern fehlen diese Zusätze. Wobei aber anzumerken ist, dass mittlerweile viele Dokumente (z.B. Katasterauszüge) vom Amt selbst eingeholt werden. Die Übermittlung des Gesuchs erfolgt persönlich oder per Post. Die Dokumente für die Gewährung der Auszahlung können zusätzlich auch via PEC E-Mail abgegeben werden. Eine Beispielrechnung steht im Internet zur Verfügung eine Anleitung zum Ausfüllen des Formulars nicht.</p>
-----------	--	---

Tabelle 21: Wohnbauförderung – Verbesserungsvorschläge 2009

4.3 Ergebnis der Vollzugskostenrechnung

Gemäß Performance-Plan verfügt die Abteilung Wohnungsbau über einen Personalstand von insgesamt 55,83 Personenjahren (PJ). Davon werden 48,40 Personenjahre unmittelbar in Verwaltungsverfahren erbracht, während 7,43 Personenjahre der übergreifenden Koordinierung dienen und den Personal-Overhead bilden. Der unmittelbare Arbeitsaufwand der analysierten Verwaltungsverfahren sowie der auf diese Verfahren entfallende Anteil des Personal-Overheads wurden von der Fachabteilung aus dem Performance-Plan abgeleitet und sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Nr.	Gesuchstyp	PJ des Verwaltungsverfahrens	Anteiliger Personal-Overhead in PJ	PJ Gesamt
1	Kaufgesuche (inkl. Kauf in Bau)	10,03	1,54	11,57
2	Gesuche für den Neubau	3,59	0,55	4,14
3	Gesuche für die Wiedergewinnung	5,41	0,83	6,24
4	Gesuche mit Vorzeitiger Auszahlung	0,52	0,08	0,60
		19,55	3,00	22,55

Tabelle 22: Wohnbauförderung – Arbeitsaufwand

Die Arbeitsaufwände der untersuchten Verwaltungsverfahren liegen getrennt nach Funktionsebenen vor und wurden zur Ermittlung der Vollzugskosten mit den entsprechenden Arbeitsplatzkosten der Landesverwaltung⁵ multipliziert. Der Personal-Overhead kann hingegen nicht genauer aufgeschlüsselt werden und wurde in der nachstehenden Tabelle mit den Arbeitsplatzkosten der 6. Funktionsebene bewertet.

Nr.	Gesuchstyp	Arbeitsplatzkosten des Verwaltungsverfahrens	Arbeitsplatzkosten des Personal-Overhead	Arbeitsplatzkosten Gesamt
1	Kaufgesuche (inkl. Kauf in Bau)	733.356,95 €	112.400,24 €	845.757,19 €
2	Gesuche für den Neubau	263.527,68 €	40.230,99 €	303.758,68 €
3	Gesuche für die Wiedergewinnung	397.660,30 €	60.626,65 €	458.286,95 €
4	Gesuche mit Vorzeitiger Auszahlung	38.138,02 €	5.827,33 €	43.965,35 €
		1.432.682,96 €	219.085,22 €	1.651.768,18 €

Tabelle 23: Wohnbauförderung – Vollzugskosten

⁵ Controlling-Report des Organisationsamtes 01 vom 03/2013

Anhand der Anzahl an Ansuchen (siehe Tabelle 16) können der durchschnittliche Arbeitsaufwand in Stunden sowie die mittleren Arbeitsplatzkosten je Ansuchen ermittelt werden. Folgende Tabelle zeigt jeweils die Gesamtaufwände inklusive Overhead-Anteil. Für die Berechnung des Arbeitsaufwands wurden 1.596 Jahresarbeitsstunden veranschlagt.⁶

Nr.	Gesuchstyp	Anzahl Ansuchen	Arbeitsaufwand pro Ansuchen	Arbeitsplatzkosten pro Ansuchen
1	Kaufgesuche (inkl. Kauf in Bau)	1.198	15,41 h	705,97 €
2	Gesuche für den Neubau	491	13,46 h	618,65 €
3	Gesuche für die Wiedergewinnung	370	26,92 h	1.238,61 €
4	Gesuche mit Vorzeitiger Auszahlung	848	1,13 h	51,85 €

Tabelle 24: Wohnbauförderung – Vollzugskosten pro Ansuchen

Tabelle 25 zeigt eine Gegenüberstellung der Summe der Beiträge aus dem Jahr 2015 und den entsprechenden Vollzugskosten. In Tabelle 26 wurden die Vollzugskosten der Gesuche für die vorzeitige Auszahlung verhältnismäßig auf die Gesuchstypen aufgeteilt.

Nr.	Gesuchstyp	Fördersumme	Arbeitsplatzkosten Gesamt	Vollzugskosten /Fördersumme
1	Kaufgesuche (inkl. Kauf in Bau)	40.876.257,24 €	845.757,19 €	2,07%
2	Gesuche für den Neubau	16.882.053,00 €	303.758,68 €	1,80%
3	Gesuche für die Wiedergewinnung	12.386.585,00 €	458.286,95 €	3,70%

Tabelle 25: Wohnbauförderung – Anteil der Vollzugskosten an der Fördersumme

Nr.	Gesuchstyp	Fördersumme	Arbeitsplatzkosten Gesamt	Vollzugskosten /Fördersumme
1	Kaufgesuche (inkl. Kauf in Bau)	40.876.257,24 €	871.337,81 €	2,13%
2	Gesuche für den Neubau	16.882.053,00 €	314.242,89 €	1,86%
3	Gesuche für die Wiedergewinnung	12.386.585,00 €	466.187,47 €	3,76%
	Total	70.144.895,24 €	1.651.768,17 €	2,35%

Tabelle 26: Wohnbauförderung – Anteil der Vollzugskosten an der Fördersumme (inkl. verhältnismäßigen Anteil der Vollzugskosten der vorzeitigen Auszahlung)

⁶ Controlling-Report des Organisationsamtes 01 vom 03/2013